

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

### Inhalt:

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| <b>Mehr Arbeiterinnenschutz.</b> I. Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetz zur Regelung der Arbeitsvermittlung in Norwegen. — Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren. — Arbeiterassistenten bei der württembergischen Gewerbeaufsicht. | 597   | mischauer Textilarbeiter. — Ende der Lohnbewegung der Hamburger Straßenbahner.  | 605   |
| <b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Ist die Krise vorüber? Berichtigung.  | 599   | <b>Unterschmerkreise.</b> Vierter deutscher Handwerker und Gewerbesammertag.  | 609   |
| <b>Arbeiterbewegung.</b> Die gewerkschaftlichen Interessen im neuen Programm der schweizerischen Sozialdemokratie. — Aus den deutschen Gewerkschaften.  | 603   | <b>Arbeiterschutz, Hygiene.</b> Die Barmfrankheit der Bergleute.  | 609   |
| <b>Lohnbewegungen.</b> Aus der sibirischen Streikbewegung. — Die Tarifbewegung im Buchbindergewerbe gescheitert. — Vom Zehnstundentkampf der Grim-  | 603   | <b>Arbeiterversicherung.</b> Jahresversammlung des Centralverbandes der Erbskrankentassen Deutschlands.   | 610   |
|   |       | <b>Polizei, Justiz.</b> Landfriedensbruchprozeß gegen Kinder. — Vom Streifpostenrecht in Sachsen.   | 61    |
|   |       | <b>Kartelle, Sekretariate.</b> Arbeitersekretariat in Hanau.  | 610   |
|   |       | <b>Anderer Organisationen.</b> Ueber die christlichen Gewerkschaften. — Katholikentag und Gewerkschaftsresolution. — Vom „nichtsozialdemokratischen“ Arbeiterkongreß. — Sonderorganisation niederheimischer Färber. | 610   |
|   |       | <b>Mitteilungen.</b> Quittung der Generalkommission für Monat August.   | 612   |

### Mehr Arbeiterinnenschutz!

I.

Die Mühlen der Regierungssozialreform arbeiten langsam — kästlich langsam, und es kommt nichts dabei heraus. Seit mehr denn einem halben Jahrzehnt ist die Frage der Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes auf der Tagesordnung, und noch immer kann sich die Reichsregierung nicht dazu entschließen, den von allen Seiten als notwendig bezeichneten Fortschritt eintreten zu lassen. „Man muß zunächst die verheirateten Arbeiterinnen vor Ueberbürdung schützen“, erklärte das Centrum im Reichstage, als unsere Genossen für einen durchgreifenden Arbeiterinnenschutz eintraten. Das Mitleid mit den in unglücklicher Doppelfront sich aufreibenden Arbeiterfrauen war ja des Beifalls der bürgerlichen Reichstagsmehrheit sicher und bot ein geeignetes Ablenkungsmittel von dem Wege nachhaltiger Reform. Natürlich stellten sich sofort die Schwierigkeiten in den Weg, den verheirateten Arbeiterinnen im Fabrikbetriebe eine Sonderstellung gegenüber den ledigen Arbeiterinnen zu gewährleisten. Das Centrum verlangte also Erhebungen darüber, und Reichstag und Regierung waren froh, dadurch Zeit zu gewinnen. Die Erhebungen fanden im Jahre 1899 statt; sie waren den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen worden, die zwar sehr sachverständig über solche Fragen sind, aber an ihren nächsten amtlichen Pflichten gerade genug haben, um nicht ohne Not mit neuen Aufgaben überlastet zu werden. Die Reichskommission für Arbeiterschutz war zwar auch noch da und klagte gerade in dieser Zeit über mangelnde Beschäftigung. Aber man wollte diesen „sozialen Wohlfahrtsauschuß“ einschlafen lassen und vertraute ihm kein so großes soziales Problem, wie die Frage der Arbeiterinnenschutzreform, an. Wachten die Gewerbeinspektoren immerhin die Erhebungen so nebenbei machen — man hatte ja Zeit! So vergingen die zwei Jahre, bis der Bericht über die Enquete vorlag. Das Ergebnis war, wie unsere Genossen es vorausgesehen: die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterinnen in Fabriken wurde allgemein anerkannt, zu-

gleich aber auch konstatiert, daß es unmöglich sei, weitgehendere Arbeiterschutzbestimmungen nur für verheiratete Frauen zu schaffen, weil dies die Einheitlichkeit des modernen Fabrikbetriebes empfindlich stören und zum Ausschluß der Ehefrauen von der Fabrikarbeit führen werde. Da aber neun Zehntel der verheirateten Frauen aus wirtschaftlicher Not in die Fabrik gehen und auf diesen Erwerb nicht verzichten können, in den meisten Fällen auch nicht durch anderweitigen Erwerb ausreichenden Ersatz finden würden, so könne ein besonderer Schutz der Frauen nicht befürwortet werden. In zahlreichen Berichten wurde aber auch dargelegt, daß die ledigen Arbeiterinnen nicht minder eines größeren gesetzlichen Schutzes bedürftig seien, besonders im Alter von 16 bis 21 Jahren, wo eine intensive Arbeit den Organismus am meisten untergräbt, und daß es wohl an der Zeit sei, an stelle des eifständigen Maximalarbeitstages den Zehnstundentag einzuführen, der sich in zahlreichen Industrien bereits bewährt habe. Es wurde auf die seit der Geltung des Elftundengesetzes bedeutend gesteigerte Arbeitsintensität, auf die Heranziehung von Arbeiterinnen aus größeren Entfernungen, die eine weitere Verlängerung der Arbeitsdauer ergibt und auf die infolge der gesteigerten Lebenshaltungskosten bedingte schlechtere Ernährung hingewiesen und damit die Dringlichkeit einer allgemeinen Arbeitsdauerbeschränkung für alle Arbeiterinnen begründet. Nicht wenige der amtlichen Berichterstatter hielten es sogar für notwendig, endlich einmal die bedenkliche Unterscheidung zwischen Fabrik- und Werkstattbetrieb fallen zu lassen und ein einheitliches Zehnstundengesetz für alle Werkstätten zu schaffen; auch die Hausindustrie und Heimarbeit dürfe da nicht wieder ausgeschlossen werden, wenn die Wirkung der Reform nicht erneut in Frage gestellt werden solle.

Das Alles lasen wir vor drei Jahren, und dabei ist es bis heute geblieben! Doch nicht ganz, denn die Reichsregierung hat aus den damaligen Erhebungen wenigstens so viel gelernt, um den Gedanken einer einseitigen Regelung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen als unausführbar fallen zu lassen. Ein herrlicher Erfolg der famosen Centrums-Sozialpolitik. Drei

gaben von Kaufbeuren in Tabelle II angegeben. Wichtig zu stellen ist hierbei, daß Kaufbeuren den statistischen Bericht rechtzeitig eingekandt hat, und daß die Angaben für Tabelle I irrtümlich nicht eingetragen wurden. Das dortige Kartell umfaßt in fünf Gewerkschaften 119 Mitglieder, die durch 12 Delegierte vertreten werden. Außerhalb des Kartells steht keine Gewerkschaft am Ort. Streiks werden nicht angegeben. Ein Lohn tarif besteht in einem Beruf. Gemeinsame gewerkschaftliche Einrichtungen werden nicht unterhalten, ebenso ist das Kartell nicht an irgendwelchen gemeinnützigen Einrichtungen beteiligt. Im Berichtsjahr veranstaltete das Kartell 2 berufliche Agitationsversammlungen; auch nahm es eine Statistik der organisierten und der unorganisierten Arbeiter am Orte auf. Ein Gewerbe gericht ist am Ort nicht vorhanden. Danach erhöht sich die Zahl der berichtenden Kartelle auf 366, die der vertretenen Organisationen auf 4747 und die der angeschlossenen Arbeiter 614 841. — Das Gewerkschaftskartell zu Bremerhaven und Umgegend teilt uns zur Statistik der Arbeitervertreterwahlen der Gewerkschaftskartelle (Nr. 35 d. Corr.-Bl.) berichtend mit, daß der in Tabelle II (S. 571) für Bremerhaven angegebene Prozentsatz der Wähler zu niedrig ist, da das dortige Kartell 3 Städte (Bremerhaven, Geestmünde und Lehe) umfaßt, deren jede ein eigenes Gewerbe gericht besitzt. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich also auf 3 Gewerbe gerichtsbzirkre. In Bremerhaven sind nur etwa 1500 Wahlberechtigte, sodaß etwa 33,2 Proz. ihr Wahlrecht ausgeübt haben. In den beiden anderen Städten fanden im Berichtsjahr keine Gewerbe gerichtswahlen statt.

Wir bitten die Leser, von diesen Wichtigstellungen Notiz zu nehmen.

### Andere Organisationen.

**Zur Wertschätzung der christlichen Gewerkschaften.** Man wird sich des für die christlichen Gewerkschaften reinlichen Zwischenfalls erinnern, den der vorjährige Katholikentag zu Mannheim brachte, indem die Leiter der Verhandlungen eine zu Gunsten von Arbeitslosigkeitsreformen eingebrachte Resolution verballhornisierten und Herr Giesberts mehrere niedliche Internas aus den Ausschüßsitzungen in einer Protesterklärung zur Sprache brachte. — Auch auf dem diesjährigen Katholikentage zu Köln ist es zu einem Zwischenfall gekommen, der aber vor allem befremdend für die christlichen Gewerkschaftsmitglieder sein muß, indem er ein sonderbares Licht auf das Verhalten ihrer Führer wirft. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, ist von den zahlreichen sozialpolitischen Anträgen, mit denen den katholischen Arbeitern Sand in die Augen gestreut wird, gerade derjenige, der die Berufsorganisation der Arbeiter, d. h. die Gewerkschaften, „als wichtiges und notwendiges Mittel der Gesundung der sozialen Verhältnisse dem Wohlwollen und der Förderung der Katholiken aller Stände empfiehlt“, glatt unter den Tisch gefallen. In der Plenarversammlung wurde sogar erklärt: er sei zurückgezogen worden. Der Zurückziehung sollen jedoch im Ausichuß recht interessante Erörterungen vorangegangen sein, bis schließlich die Rücksicht auf die den Gewerkschaften mißgünstige Gesinnung der Bischöfe den Ausschlag gab. Im Plenum erfolgte aber diesmal kein Protest eines der zahlreichen anwesenden und namhaften Gewerkschaftsführer. Wohl aber wurden diesmal die Gewerkschaftsführer gewürdigt, als Redner in den während des Katholikentages veranstalteten Propagandaversammlungen auftreten zu dürfen. In der Feisthalle predigte Herr Giesberts, daß der Hauptkampf der Arbeiter gegen Arbeiter, d. h. gegen die

Sozialdemokratie, gerichtet sein müsse. In den übrigen Versammlungen sprachen die Arbeitersekretäre Becker-Dagen, Meyer-Düsseldorf, Stüpper-Köln, Gronowski-Dortmund, sowie die Gewerkschaftssekretäre Stegerwald, Schiffer und Fischer. Auch Dr. Pieper, der Spiritus rector der Gladbacher, trat als Redner auf. In jeder Versammlung war ein Bischof anwesend, dessen Erscheinen die Redner als hohe Ehre feierten. Es bedarf keiner großen Kombinationsgabe, um zu erkennen, daß diese Bischöfe als unentbehrliche geistliche Aufsichtsorgane anwesend waren, eine Vorsichtsmaßregel, die der katholische Klerus bei Arbeiterrednern noch für notwendig hält. Auch soll der katholische beiter stets daran erinnert werden, daß über den Gewerkschaftsmann stets die höhere Autorität, die Kirche steht. Herr Giesberts „Weid. Arbeiter-Ztg.“ bringt es nun fertig, in dieser geistlichen Beaufsichtigung ein besonderes Wohlwollen der Kirche für die Arbeitervereine zu begrüßen. Das Wohlwollen der Kirche, insbesondere der Bischöfe, für die Arbeiter fand aber seinen prägnanten Ausdruck in der Mißhandlung der Gewerkschaftsfrage seitens des Katholikentages. Daß Herr Giesberts den Bischöfen dafür öffentlichen Dank votiert, sollte die christlichen Arbeiter darüber aufklären, welche Wertschätzung die eigenen Führer den Gewerkschaften beimessen. Der ganze papierene Widerstand der letzteren ist hinweggeweht, wenn sie unter dem Gnadenlächeln einiger Bischöfe zu den Arbeitern reden dürfen.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Stusche, Franz, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 Chemnitz: Thielemann, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 Dresden: Danke, Friedrich Ernst, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 Frankfurt a. M.: Zimmermann, Joseph, Angestellter der Vereinigung der Maler.  
 " Larisch, Erich, Angestellter des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Transport-Arbeiter.  
 " Teich, Richard, Expedient der Frankfurter „Volksstimme“.  
 Görlitz: Lipke, Gotthold, Expedient der „Görlitzer Volkszeitung“.  
 Nürnberg: Schmidt, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 Stuttgart: Böhne, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Schneegaß, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Steinbrenner, Eduard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Raub, Georg, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Distelmüller, Jacob, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Kayser, Michael, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Klotz, Carl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.  
 " Leipart, Theodor, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raumnstr. 40 zu senden.

stundengesetzes dadurch zu entziehen, daß er einen Teil seiner Arbeiterinnen in Sonderwerkstätten und in der Heimarbeit beschäftigt. In früheren Jahren war es auch ganz naheliegend und selbstverständlich, daß die Berichterstatter sich über den Zusammenhang von Fabrik-, Werkstatt- und Hausarbeit verbreiteten und die Aufmerksamkeit auf irgend welche Mängel eines beabsichtigten Reformwerks hinlenkten. Seit Graf von Posadowsky sich aber in einem Geheimverlaß alle unberufenen Vorschläge und sozialpolitischen Belehrungen ernstlich verboten hat, haben die Gewerbeinspektoren sich einfach auf die Beantwortung der gestellten Fragen zu beschränken. Die preussische Regierung hat also selbst dafür gesorgt, daß ihre neueste Enquete ein Stückwerk bleibt, das den Maßstab ernsthafter sachverständiger Kritik nicht verträgt. Es ist schon ein kleines Wagnis, wenn der Berliner Geweberat auf die seltene Tatsache verweist, daß in der Konfektionsindustrie infolge des Umstandes, daß die Unternehmer die Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr zur Ueberarbeit heranziehen dürfen, eine weit über das Normale hinausgehende Arbeitszeit beobachtet wird, da die wackeren Konfektionäre es so einzurichten verstanden, daß diese Ueberarbeit vorzugsweise die Sonnabende belegt. Dieser Hinweis ist um so drastischer, als die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie unter besonderem gesetzlichen Schutze stehen, ein Schutz freilich, der sie schutzlos der Unternehmerwillkür preisgibt. Welchen Anreiz wird da dem Unternehmertum erst die völlige Schutzlosigkeit der Werkstatt- und Heimarbeit bieten, um sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen!

Die württembergischen Gewerbeinspektoren, denen kein Geheimnis das konsequente Denken verbietet, nehmen denn auch keinen Anstand, sich über die gleichzeitige Notwendigkeit eines über die Fabrikindustrie hinausgehenden Arbeiterschutzes auszusprechen. Der Beamte des ersten Bezirks begt zwar nicht die Befürchtung, daß durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen die Arbeiterinnen in die Hausindustrie gedrängt würden, da die Nachfrage nach Arbeiterinnen in Fabriken, im Handelsgewerbe und sogar im kommunalen und staatlichen Bürodienst in fortwährendem Wachsen begriffen sei. Aber der Beamte für den dritten württembergischen Bezirk, Herr Hardegg, erklärt frei und offen, daß alle Aenderungen der bisherigen Arbeitszeiten und Pausen zur unbedingten Voraussetzung einer umfassenden Regelung der Hausindustrie hätten, da ohne eine solche die Verhältnisse in verschiedenen Industriezweigen, statt sich zu verbessern, sich verschlimmern würden. Eine solche Regelung erfordert schon die Rücksicht auf diejenigen Betriebe, in denen die Hausindustrie ausgeschloffen ist und die verlangen könnten, daß ihnen die durch Arbeitszeitverkürzung, Erweiterung der Anlagen und eventuelle Lohnerhöhungen gebrachten Opfer auch durch eine körperlich und geistig gekräftigte Arbeiterbevölkerung ersetzt würden und nicht durch die Schwächung der Arbeiterinnen infolge unkontrollierbarer Hausindustrie verloren gingen. In Preußen dürfte sich Herr Hardegg solche Raisonnements freilich nicht erlauben; da entscheidet lediglich die Allweisheit des Ministers, an deren Erhabenheit natürlich nicht zu zweifeln ist. Vielleicht hat man sich diesen notwendigen Teil einer Arbeiterinnenschutzreform mit Fleiß für eine dritte Erhebung aufbewahrt, bis zu welcher wieder einige Jahre vergehen können. Bis zu diesem Zeitpunkte wird man dann auch zu der Erkenntnis gelangt sein, daß eine gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung überhaupt nicht mehr notwendig sei, weil — eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit in nennenswertem Umfange gar nicht mehr bestehe. Das wäre in der Tat der „erhebendste“ Abschluß dieser ganzen Regierungsaktion!

Die Arbeiterschaft ist freilich der Meinung, daß es über das, was mit Händen zu greifen ist, keiner langjährigen Untersuchungen bedarf und daß die ganze Frage der Arbeiterinnenschutzreform im weitesten Sinne längst spruchreif war. Sie haben auf verschiedenen Arbeiterschutzkongressen klar und bestimmt diejenigen Forderungen aufgestellt, die notwendig und durchführbar sind im Interesse der Arbeiterinnen als Erwerbstätige, als Hausfrauen und Mütter, und die Sozialhygiene hat diese Forderungen anerkannt; Gewerbeaufsichtsbeamte haben sie unterstützt und einschichtige Unternehmer haben sie in ihren Betrieben durchgeführt. Wenn die Regierung heute seit Jahren systematisch jede eingreifendere Reform verkleppert, über handgreiflich undurchführbare Postulate lange Erhebungen pflegt und die Arbeiter schließlich mit Stückwerksverbesserungen abspießen will, so beweist sie damit, daß sie sich den Einflüssen der rückständigsten Gruppe von Unternehmern bedient, die heute eine in der Tat unerträgliche Klassenherrschaft ausüben.

Es ist kein Geheimnis, daß die Textilindustriellen seit mehr denn 30 Jahren eine der führenden Gruppen der Scharmacher sind und mehr als einmal durch ihre einflußreichen Vertretungen bestimmend auf die sozialpolitischen Entschlüsse der Reichsregierung eingewirkt haben. Was kann auch ein armerlicher Millionemacht der Spinner- und Webertönige ausrichten? Diese Großkapitalisten haben aber ein vitales Interesse daran, jeden Fortschritt der Arbeiterschutzesgesetzgebung zu verhindern, denn gerade sie sind es, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen bis zur Grenze der Erschöpfung ausbeuten und keine Rücksichtnahme auf das Wohl der Arbeiter anerkennen. Sie sind es, die allen wirtschaftlichen Fortschritten zum Trotz an der eifstündigen Ausbeutung der Arbeiterinnen festhalten, sich darüber hinaus im weitesten Umfange Ueberstundenarbeit bewilligen lassen und selbstherrlich über ihre Arbeitskräfte verfügen, als seien diese nicht freie Arbeiter, sondern Sklaven. Und gerade diese Großindustriellen der Textilindustrie erweisen sich auch hier als die erbittertsten Gegner der geringfügigsten Verbesserung des Arbeiterinnenschutzes, in deren Widerstand sich die hemmende Kraft der Reaktion konzentriert. Diesen Nachweis erbracht zu haben, ist das wertvollste Ergebnis der vorliegenden Regierungsenquete. Für die Arbeiterklasse aber bietet der Zehnstundentkampf der Crimmitschauer Textilarbeiter die günstigste Gelegenheit, die Anwendung zu ziehen, daß es geradezu eine Klassenpflicht ist, der Textilindustrie die Anerkennung des sozialpolitischen Fortschrittes aufzuzwingen und damit das stärkste Bollwerk der Unternehmerreaktion zu überwinden. Die Hauptschlacht gegen diese Arbeiterschutzeinde muß im wirtschaftlichen Kampfe geschlagen werden.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsvermittlung in Norwegen.

In Norwegen ist von offizieller Seite wieder ein höchwichtiger Entwurf zu einem zeitgemäßen Gesetze publiziert worden, der es verdient, der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden. Es handelt sich diesmal um die Arbeitsvermittlung, die zum Gegenstand der Aufmerksamkeit der norwegischen Regierung geworden ist. Im Jahre 1901 betraute das Departement für auswärtige Angelegenheiten, Handel, Schifffahrt und Industrie eine Kommission mit der Aufgabe, vorstehende Frage einer näheren Untersuchung zu unterziehen, und es ist das Resultat derselben, welches in der Form eines Gesetzentwurfes jetzt vor-

Jahre gehörten dazu, um den Nachweis zu erbringen, daß ein zur Ablenkung von jeder geraden Reform vorgeschlagener Weg nichts anderes als ein Irrweg war. Drei Jahre lang wurde mit großem Geräusch das Lob der maßvollen Arbeiterfreundlichkeit des Centrums gesungen, die nichts anderes als die Vereitelung eines von der Sozialdemokratie erstrebten Fortschrittes bezweckte. Niemals sind die Arbeiter dreister an der Nase herumgeführt worden, als durch diese Heuchelei des offiziellen Centrums, und daß sich zu deren Ausführung die Reichsregierung hergab, zeugt eher von allem andern als von geschulter Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse. Daß sich Herr von Posadowsky erst von den Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigen lassen mußte, was ihm die sozialdemokratischen Abgeordneten schon vorher im Reichstage erklärt hatten, das war für ihn nichts weniger als schmeichelhaft.

Aber die Regierung ist wirklich besser als ihr Ruf. Im vorigen Jahre, als alle Welt sich über die Zollvorlage derselben Regierung erhitze, als bereits drohende Gerüchte von einer unausbleiblichen Reichstagsauflösung umherschwirrten und das Gespenst einer Neuwahl im Zeichen des Zollwuchers auftauchte, da erinnerte sie sich auf einmal wieder des seit abermals zwei Jahren vergessenen Mandats, etwas zur Verbesserung des Arbeiterinnenschutzes zu tun. Vernunft kommt nie zu spät, und es wäre auch gar kein übler Griff gewesen, zugleich mit dem Kinderschutzesgesetz ein Zehnstundengesetz für alle erwachsenen Arbeiterinnen auf die Tagesordnung der letzten Reichstagsession zu setzen. Soweit dachte man aber in Regierungskreisen noch lange nicht; man nahm vielmehr ängstliche Rücksicht auf die Stimmung der Industriellen und erkundigte sich erst bei diesen, was sie zu einem erweiterten Arbeiterinnenschutz jagen würden. Die Handelskammern und Industriellenvereinigungen wurden um Gutachten ersucht. Durch die ungeschickte Behandlung dieser Frage seitens eines rheinischen Handelskammervorsitzenden bekam von dieser Gutachtenammlung die Öffentlichkeit Wind und die Regierung geriet dabei in ein sehr übles Licht, als wäre es ihr darum zu tun, Material gegen eine Reform zu sammeln. Es blieb ihr nichts übrig, als ein Dementi mit der Erklärung zu bringen, daß allgemeine Erhebungen über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit gewisser Arbeiterinnenschutzreformen durch die Gewerbeinspektoren angeordnet seien, und daß neben Unternehmern auch Arbeiterkreise um ihre Meinung hierüber befragt werden sollten. Was diese neuen Erhebungen bezwecken sollten, war nicht ganz klar. Für jeden unbefangenen Beurteiler ergab sich bereits aus den Jahresberichten für 1899, daß die Mehrheit der Gewerbeinspektoren diese Fragen in bejahendem Sinne beantworteten. Wozu da eine neue Enquete, die die Ausführung des dringlichen Arbeiterinnenschutzes von neuem hinauschoß? Aber die Regierung ist um eine Begründung ihrer zeitraubenden Vorbereitungen nicht verlegen. Es hieß, daß die Frage einer allgemeinen Arbeitszeitbeschränkung für alle Arbeiterinnen bei der ersten, nur die verheirateten Frauen betreffenden Erhebung nicht genügend ins Auge gefaßt sei —, auch müsse Klarheit über die bei eventueller Arbeitszeitverkürzung nicht zu umgehende Neuregelung der Mittagspause und der Beschäftigungsdauer an den Vorabenden der Sonn- und Festtage geschaffen werden. So verging abermals ein volles Jahr, und bis heute, da die Ergebnisse der neuen Erhebungen veröffentlicht sind, läßt noch keine offiziöse Kundgebung der Regierung darauf schließen, daß in der kommenden Reichstagsession die Vorlage einer Gewerbeordnungs-Novelle zu erwarten sei. Man nimmt sich Zeit in Fragen der Sozialreform, nur für Zollwucher- und Koalitionsentrechtungs-gesetze geht man

eifriger ins Feuer, — da drängen ja die Scharfmacher förmlich die Minister dazu, während sie bei Arbeiterchutzaktionen nicht genug bremsen können. Die Arbeiterklasse weiß die Lage der Regierung, ihre Abhängigkeit von der Sonne der Unternehmerhuld wohl zu würdigen und sie richtet ihre Stellung dementsprechend ein.

Was haben nun die letztjährigen Erhebungen ergeben? Uns liegen noch nicht alle Gewerbeaufsichtsberichte der Einzelstaaten vor; von verschiedenen kleinen Bundesstaaten fehlen uns dieselben. Aber schon jetzt ist festzustellen, daß die Erhebungen nicht allgemein, sondern nur in einigen Bundesstaaten durchgeführt sind. Außer Preußen haben sich nur Württemberg, Baden und Bayern an den Erhebungen beteiligt. Von letzterem Staate liegen aber die Ergebnisse derselben noch nicht vor. In den übrigen Berichten werden die angeregten Fragen nur hier und da vereinzelt ganz nebensächlich gestreift. Augenscheinlich ist die ganze Erhebung nichts andres, als ein plötzlicher Verlegenheitsentschluß der preussischen Regierung, der sich nur die genannten süddeutschen Regierungen angeschlossen haben, um sozialpolitisch nicht hinter Preußen zurückzutreten. Die Erhebungen haben nun ergeben, was für jeden unbefangenen Kenner der Verhältnisse von Anbeginn klar war, — nämlich ein überzeugendes Plaidoyer zu Gunsten der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen. Von allen preussischen Gewerbeberatern können sich nur die Berichterstatter von Ost- und Westpreußen, Pommern, Oppeln, Magdeburg und Sigmaringen nicht entschließen, die Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeits-tages für alle Arbeiterinnen zu empfehlen. Die große Mehrheit der Aufsichtsbeamten, deren Bezirke etwa acht Keimel aller erwachsenen Fabrikarbeiterinnen Preußens umfassen, sprechen sich für die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der gedachten Reform aus. Einstimmig im gleichen Sinne erklären sich die Gewerbeinspektoren von Württemberg und Baden. Den bairischen Ergebnissen wollen wir nicht vorgreifen, und ob irgendwelche Kundgebungen noch aus Sachsen, Hessen usw. veröffentlicht werden, steht noch dahin. Schon heute aber ist vorauszu-sehen, daß die ganze Erhebung die Notwendigkeit einer allgemeinen Arbeiterinnenschutzreform bestätigen wird.

Die Erhebung behandelte nach einigen Vorfragen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Mittagspause der in Fabriken und gleichgestellten Anlagen beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen und über den etwa üblichen früheren Arbeits-schluß an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage die folgenden Hauptfragen:

Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, a) die nach § 137,<sup>2</sup> der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen?

b) die nach § 137,<sup>3</sup> zu gewährende Mittagspause von 1 Stunde auf 1½ Stunden zu verlängern?

c) den Arbeits-schluß am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage auf eine frühere Stunde als 5½ Uhr nachmittags zu verlegen, und auf welche?

Aus diesen Fragen geht zunächst hervor, daß die Regierung lediglich eine weitere Arbeitszeitbeschränkung für die Fabrikarbeiterinnen ins Auge faßt und gar nicht an einen allgemeinen Frauen-Maximalarbeits-tag denkt. Die Lehren der 1899er Erhebung sind also bei der Regierung auf unfruchtbaren Boden gefallen. Und doch ist es gerade für die Durchführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen von höchster Wichtigkeit, auch die Frage der Gleichstellung aller übrigen Werkstätten einschließlich der Hausarbeit einzubeziehen, da ein Teil der Unternehmer ohne Zweifel versuchen wird, sich der Zwangswirkung eines Zehn-

auftreten, daß sie es verstehen, auch das Zutrauen der Arbeitgeber zu gewinnen, oder wo sie in allen Fällen mächtig genug sind, Institutionen für Arbeitsvermittlung innerhalb des Berufes zu schaffen, welche auch die Arbeitgeber benützen müßten, dort kann man sagen, daß die Frage eine nach den Umständen gute Lösung gefunden hat; unter allen Umständen ist dies ein großer Schritt vorwärts gegenüber dem Zustand, der durch private Engagementsbureaus, Zeitungsinsertate und Herumschauen hervorgerufen worden ist. Das- selbe gilt wohl auch von den dementsprechenden Arbeitgeberorganisationen.

Auf der andern Seite hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Regelung der Frage nie die beste Lösung erreichen wird. Denn Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgeber werden immer in mehr oder minder ausgeprägtem Grade Kampforganisationen sein, und ihre Handhabe der Arbeitsvermittlung wird leicht ein diesbezügliches starkes Gepräge erhalten.

„Sind öffentliche Arbeitsnachweise ein Vorteil für die beiden Parteien (Arbeitgeber und -nehmer) so sind sie auch ein Vorteil für die Gesellschaft im ganzen. Es ist überhaupt ein Gesellschaftsinteresse höchsten Ranges, daß arbeitslose Menschen nicht notgezwungen arbeitslos gehen und daß auf der andern Seite nicht notwendige Arbeiten unmöglich gemacht werden aus Mangel an Arbeitskräften. Die offizielle Versorgung der Arbeitsvermittlung ist zuerst und zuletzt erforderlich mit Rücksicht auf die Interessen des Erwerbslebens und der nationalen Arbeit.“

Die Personen, die in dieser Weise im offiziellen Auftrage der Regierung reden, sind: Advokat O. Dehli, Benjamin Schei und Branereibesitzer Gustav Wriedt mit Advokat Fr. Voss als Sekretär, also keine Sozialdemokraten. Inwieweit ihre Stimmen und ihr Entwurf das Wohlgefallen der gesetzgebenden Körperschaften finden werden, ist heute noch nicht abzusehen. Nach der Behandlung, die neuerdings ein vom sozialen Geist getragener Entwurf (Fachvereinsgesetzentwurf) der Regierung vor dem norwegischen Parlament erfahren hat, tut man gut, sich keinen überschwenglichen Hoffnungen hinzugeben. Jedoch braucht man sich nicht zu verhehlen, daß Aussicht auf eine Lösung der Frage besteht schon aus dem Grunde, weil die herrschenden Klassen in Norwegen, d. i. das kapitalistische Unternehmertum in erster Linie, noch keine besondere Ursache haben kann, sich dem entgegenzusetzen, da ihre Organisationen noch nicht so weit gediehen sind, den berüchtigten Weg der Maßregelungsbureaus einschlagen zu können. Von seiten der organisierten Arbeiter werden der Lösung der Frage im Sinne des Entwurfs sicherlich keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Erik Brunte.

### Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren.

Ein Jahrhundert britischer Fabrikgesetzgebung liegt hinter uns. Im Jahre 1802 wurde das erste Gesetz zum Schutze der Arbeiter erlassen. Wir wollen uns heute nicht mit der Geschichte britischer Fabrikgesetzgebung befassen, sondern nur versuchen, an der Hand der vorliegenden Berichte uns ein Bild von dem heutigen Stand dieser Gesetzgebung zu machen. Es würde auch heute zwecklos sein, einen Kursus darüber zu halten, daß England — das klassische Land des modernen Kapitalismus — lange Zeit tonangebend für die Arbeiterschutzgesetzgebung aller Länder war. Heute hängt die Entwicklung dieser Gesetzgebung wesentlich von der Macht und Einsicht in das Getriebe der wirt-

schaftlichen Verwicklungen ab, die die Arbeiterklasse eines Landes besitzt. Dieses kann man am besten in England beobachten.

Es wirkt überraschend, wenn man liest, daß die Unglücksfälle in Großbritannien zu- statt abnehmen, trotz hundertjähriger Schutzgesetzgebung! Die Gesamtzahl der Unfälle, soweit die Fabrikgesetzgebung in Betracht kommt, beträgt im letzten Jahre 90 355, darunter 1110 mit tödlichem Ausgang. In 1901 waren 83 760 Unglücksfälle zu verzeichnen; darunter 1035 mit tödlichem Ausgang. Die Ursachen dieser bedauernden Zustände sind verschiedener Art. Wir wollen die Hauptursachen, welche die Inspektoren für die Unfälle angeben, hier aufzählen: 1. Nachlässigkeit seitens der Unternehmer; 2. Mangel an Disziplin in den Arbeitsräumen; 3. Mangel an technisch erprobten und erfahrenen Vorgesetzten; 4. Nachlässigkeit und Unreinlichkeit seitens der Arbeiter.

Die Nachlässigkeit der Unternehmer kann nicht streng genug verurteilt werden, da dieselben nur der Heißhunger nach Profit dazu treibt, die Anwendung der notwendigsten Schutzvorrichtungen zu vernachlässigen. Die Unglücksfälle welche durch Vernachlässigung seitens der Unternehmer zu verzeichnen sind, sind nicht gering. Wir finden häufige Klagen über das Fehlen praktischer Umzäunung, Vergitterung und anderer Schutzvorrichtungen der Maschinen. Die Fabrikinspektoren geben sich ersichtliche Mühe, die Unternehmer zu überzeugen, daß geeignete Schutzvorrichtungen für sie schließlich noch das billigste wäre. Dann werden aber auch heftige Klagen gegen die Maschinenfabrikanten geführt, welche geeignete Schutzvorrichtungen einfach nicht an den Maschinen anbringen wollen. Ein Inspektor wandte sich brieflich an eine Spinnmaschinenfabrik und wies darauf hin, daß die neuen Maschinen, die von derselben auf den Markt gebracht werden, unvollkommene Schutzvorrichtungen besitzen. Die Antwort war: „Es ist nicht unsre Sache, Schutzvorrichtungen anbringen, welche Sie für notwendig erachten. Wenn Sie nicht mit unsern Maschinen zufrieden sind, so kümmert uns das nicht und Sie müssen sich an die Eigentümer der Spinnereien wenden.“

Auffallend im Bericht ist auch, daß Fabriken bestehen, in denen alte, verrostete Maschinen verwandt werden; aber erst seit dem vorigen Jahre können die Fabrikinspektoren in dieser Beziehung etwas tun. Ein Inspektor fand auch im letzten Jahre verrostete Dampffessel. In einem Falle verringerte man abends die Dampfkraft aus Angst vor einer Explosion! Es mußten neue Dampffessel angelegt werden.

Auch die sanitären Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. Ein Inspektor berichtete über Blackburn. In den dortigen Spinnereien spotten die Klosetteinrichtungen jeder Beschreibung.

In einer Fabrik, welche erst seit 1901 fertig gebaut wurde, kam auf 45 Personen (Männer und Frauen) ein Klosett. Dabei gilt das Etablissement als eine Musterfabrik im Bezirk! Der Besitzer war sehr erstaunt, als ihm mitgeteilt wurde, daß separate Klosetts vorhanden sein müßten, und zwar je eins für 25 Personen, da doch erst kürzlich die Lokalverwaltung die Einrichtungen als in bester Ordnung befunden habe. Separate Klosetts für beiderlei Geschlecht kommen sehr selten vor, zum Beispiel bei Darwen eins für 33 Männer und 3 Frauen. In Completon eins für 11 Männer und 3 Frauen. Dieses Klosett hatte keine Türe und führte zu einem Raume, wo den ganzen Tag zwei Männer arbeiten. In einer kleinen Fabrik bestand ein Klosett für 5 Männer und zwei Frauen, dasselbe war ohne Türe und der Ausgang führte auf den Hof. Das schlimmste sah der Inspektor in West-Cumberland. In einer

liegt. Wir lassen zunächst den Wortlaut des Entwurfs folgen:

§ 1. In den vom König zu bestimmenden Kommunen ist ein öffentliches Comptoir zur Vermittlung von Arbeit einer jeden Art zu errichten. Der König kann ebenfalls bestimmen, daß einzelne dieser Comptoirs als Hauptarbeitsnachweise für Teile des Landes zu wirken haben.

Die näheren Bestimmungen über Arbeitsgebiet und Tätigkeit jedes einzelnen solchen Comptoirs werden durch Verordnungen gegeben, welche vom Departement ausgefertigt werden nach Einholung der Meinungsäußerung des in Betracht kommenden Kommunalvorstandes.

§ 2. Ein jeder Arbeitsnachweis steht unter der Leitung eines Aufsichtsrats, der vom Kommunalvorstand gewählt wird und aus einem Obmann und zwei Beisitzern sowie aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter zu bestehen hat. Als Obmann und Beisitzer kann niemand gewählt werden, der, sei es als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, direkte Beziehungen zu einem Arbeitsbetriebe hat.

Der Kommunalvorstand kann festsetzen, daß den Mitgliedern des Aufsichtsrats für jede Sitzung eine Entschädigung des verlorenen Arbeitsverdienstes gewährt wird.

§ 3. Die Amtsvorstände der Ämter, die von der Tätigkeit eines Arbeitsnachweises umfaßt werden, haben das Recht, einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Ausgaben, die hierdurch erwachsen, trägt die betr. Amtskommune.

§ 4. Die Beamten des Arbeitsnachweises werden vom Kommunalvorstand angestellt nach Antrag des Aufsichtsrats. Soll indessen irgend ein Teil des Lohnes der Beamten von der Staatskasse auf Grund des § 7 getragen werden, bedarf die Lohnhöhe der Bestätigung des Departements.

§ 5. Jede Arbeit wird gratis vermittelt. Jedoch sind Kosten, welche durch Einziehung besonderer Erfindigungen erwachsen, von demjenigen zu tragen, auf dessen Verlangen die Erfindungen eingezogen werden.

§ 6. Die Arbeitsnachweise werden vom Staate mit den nötigen Protokoll- usw. Formularen und anderen Druckfachen versehen. Ebenfalls wird ihnen Portofreiheit gewährt, sowie sämtliche Ausgaben für Telegraph und Telegraph zurückerstattet.

§ 7. Andere als die im vorhergehenden Paragraphen genannten Ausgaben bei Errichtung und Betrieb eines jeden einzelnen Arbeitsnachweises sind von der in Betracht kommenden Kommune zu tragen. Jedoch soll in Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohner die Ausgaben für Gehälter an die Beamten vom Staat und Kommune gemeinschaftlich getragen werden, auf folgender Grundlage:

In Kommunen mit wenigstens 18 000 aber unter 20 000 Einwohnern trägt der Staat ein Zehntel der Gehaltsausgaben.

In Kommunen mit wenigstens 16 000 aber unter 18 000 Einwohnern hat der Staat zwei Zehntel zu tragen.

In Kommunen mit wenigstens 14 000 aber unter 16 000 Einwohnern hat der Staat drei Zehntel der Gehaltsausgaben zu tragen usw.

In Kommunen mit weniger als 2000 Einwohnern hat der Staat sämtliche Ausgaben für Gehälter zu tragen.

Die Einwohnerzahl wird auf Grund der bei der letzten allgemeinen Volkszählung an dem betr. Ort Heimatberechtigten berechnet.

§ 8. Die Arbeitsnachweise setzen ihre Tätigkeit auch bei Arbeitskonflikten unbehindert fort. Bei durch Konflikten entstandenen Arbeitseinstellungen sollen

schriftliche Mitteilungen über den Beginn oder die Beendigung des Kampfes, dessen Ursachen, oder welche Betriebszweige, Arbeitsplätze oder Arbeiter davon betroffen werden, die von den streitenden Parteien eingeschickt werden, in den Lokalitäten ausgehängt werden.

§ 9. Anderen Arbeitsnachweisen, welche von Kommunen errichtet werden und deren Verordnungen vom Departement bestätigt werden, fallen die im § 6 erwähnten Rechte zu. Wenn ein solcher Arbeitsnachweis für die Arbeitsvermittlung auch außerhalb der betreffenden Kommunen von wesentlichem Nutzen ist, kann außerdem aus der Staatskasse ein Beitrag zum Gehalt der Beamten gewährt werden.

§ 10. Die öffentlichen Beamten, welche der König bestimmt, sind auf Verlangen verpflichtet, ihnen von den Arbeitsnachweisen zugehende Mitteilungen entgegen zu nehmen und zum öffentlichen Anschlag zu bringen.

§ 11. Ein jeder, dem von einem öffentlichen Arbeitsnachweis Arbeit nachgewiesen wird, erhält bei einer Entfernung von mindestens 15 Kilometer 50 Prozent Fahrpreisermäßigung in der dritten Klasse der Staatseisenbahnen, bei Reise zur Arbeitsstelle.

§ 12. Jeder Arbeitsnachweis soll nach näheren, vom Departement zu erlassenden Bestimmungen, dem statistischen Centralbureau Bericht über seine Tätigkeit erstatten und im übrigen dem Bureau bei der Einjammlung von Arbeitsstatistik behilflich sein.

§ 13. Die nach den §§ 6, 7 und 9 einem Arbeitsnachweis gewährten Staatszuschüsse können zu jeder Zeit eingezogen werden, worauf die Pflicht der Kommune, die Tätigkeit des Arbeitsnachweises aufrecht zu erhalten, in Wegfall kommt.

§ 14. Konzession zum Betrieb privater Engagementsbureaus darf für die Folge nicht ohne Erlaubnis des zuständigen Regierungsdepartements in jedem einzelnen Fall gegeben werden. Solche Bureaus sind in derselben Ausdehnung, wie die öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet, dem statistischen Centralbureau Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

In der von einem wirklichen, gesunden sozialen Geist erfüllten Begründung des obigen Entwurfs, führt die Kommission eine solche Reihe bedeutungsvoller Argumente auf, daß wir bedauern müssen, dieselben raumeshalber nicht zum Abdruck bringen zu können, umso mehr als das preussische Regierungsdeutsch bezw. deren Verfasser sehr nützliche Lehren daraus ziehen könnten. Wahrhaftig, die ganze Misere der Arbeitslosigkeit ist uns kaum in der Praxis so scharf vor Augen getreten, wie in der erwähnten Begründung. Welche erschreckende Selbstanlage der bürgerlichen Gesellschaftsordnung kommt da nicht im folgenden zum Ausdruck: . . . „Ueberhaupt steht es fest, daß, wenn die Arbeiter auf Abwege geraten, dem Trunk und dem Herumtreiben verfallen, so ist oft der Keim hierzu gelegt in den Zeiten, in denen sie herumgelaufen (flachet om) sind als **vergeblich Arbeit Suchende.**“

Aber auch auf der andern Seite beweist die Kommission, daß sie einen offenen Blick besitzt. „Die Notwendigkeit“ — heißt es da — „eines Eingreifens in diese ungeordneten Verhältnisse wird sich überall dort geltend machen, wo Industrie und Erwerbsleben über rein primitive Zustände hinausgekommen sind. Besonders werden, wo die Arbeiter zahlreich genug geworden sind und ihren Blick offen bekannt haben für die Bedeutung der Vereinigung ihrer Kräfte, ihre Gewerkschaftsorganisationen natürliche Organe sein im Dienste der Arbeitsvermittlung. Wo diese solchermaßen

**Arbeiterassistenten bei der württembergischen Gewerbeaufsicht.** Bei der württembergischen Gewerbeaufsicht werden drei männliche und eine weibliche Hilfskraft neu angestellt. Höhere Vorbildung wird nicht gefordert, nur eine gute Schulbildung und längere Beschäftigung in gewerblichen Betrieben. Man will also anscheinend Arbeiter zur Gewerbeinspektion heranziehen. Warum aber macht die württembergische Regierung nicht den Versuch, diese Assistenten von den Gewerkschaften wählen zu lassen, nachdem sie durch langjährige Erfahrungen ihrer Gewerbeaufsichtsbeamten im Verkehr mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erkannt hat, daß in diesen Kreisen der Arbeiterschutz seine wesentlichste Stütze findet? Ist sie nicht autonom im Staate, ihre Gewerbeaufsicht so zu regeln, wie es am besten dem Interesse des Arbeiterschutzes entspricht?

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Ist die wirtschaftliche Krisis vorüber?

Mit dieser Frage beschäftigte sich vor kurzem eine offiziöse Notiz, welche der Auffassung gewisser Kreise der preussischen Regierung dahingehend Raum gab, daß die Krisis nunmehr in der Hauptsache wohl als überwunden zu bezeichnen sei. Demgegenüber warnt Professor Sombart in Breslau, einer der Mitarbeiter an den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Wirtschaftskrisis, davor, aus der Tatsache, daß es der Industrie notdürftig gelungen sei, ohne allzu empfindliche Produktionseinschränkungen ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, irgendwelchen Anlaß zu hoffnungsfreudiger Stimmung zu nehmen. Er schreibt im „Tag“: „Im Gegenteil muß mit Nachdruck betont werden, daß Not und Sorge für die nächste Zukunft noch keineswegs vorüber sind. Die maßgebenden Kreise geben selbst zu, daß der Absatz „bei billigen beziehungsweise zu billigen“ Preisen erfolgt. Das allein bedeutet, daß nun erst recht der Kampf um die Produktionskosten beginnt, bedeutet vor allem für die Arbeiter schwere Zeiten. Denn auf die Herabsetzung des Anteils der Arbeiter am Ertrage wird sich naturgemäß das Streben der Unternehmer zuerst richten. Die „Gärungen“ im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk sind nichts anderes als die ersten Anzeichen dieses Kampfes um die Höhe des Arbeiteranteils. Mit „Wagenrollen“ fängt heimlich an. Was ein großer Bergarbeiterausstand an Schaden für das deutsche Wirtschaftsleben bedeuten würde in dem Zustande labilen Gleichgewichts, in dem es sich befindet, ist gar nicht abzusehen. . . . Also: steigende Absatznot verbunden mit dem Glend niedriger Preise — ein Zustand, für den wir den Ausdruck Depression haben — wird voraussichtlich die Signatur der nächsten Zeit sein, wenn — nicht noch schlimmeres sich ereignet. Die Hoffnung auf eine chronische Depression hat nämlich zur Voraussetzung, daß wenigstens die Nachfrage annähernd dieselbe bleibt wie jetzt. Es muß aber ausgesprochen werden, daß dafür keine große Hoffnung besteht. . . . Angesichts dieser Lage der Dinge ist es, wie man zugeben wird, gut, sich durch die offiziellen Kundgebungen nicht allzu vertrauensselig stimmen zu lassen. Wenn nicht alles trügt, geht die deutsche Volkswirtschaft in den nächsten Jahren noch ernstern Zeiten entgegen.“

**Berichtigung.** In dem Artikel: „Streiks in England im Jahre 1902“ (Corr.-Bl. Nr. 32) muß es auf Seite 502, zweite Spalte, Zeile 15 von unten statt „zwei Streiks“ heißen: „elf Streiks“.

Ferner sind in dem Aufsatze über „Die Entwicklung der britischen Gewerkschaften“ (Nr. 36 des Corr.-Bl.) auf S. 584, Sp. 2, Zeile 18 hinter „Mitgliedern“: die Worte „8 repräsentieren ein Drittel aller Mitglieder“ versehentlich weggeblieben. Wir bitten die Leser, hiervon Notiz zu nehmen.

## Arbeiterbewegung.

**Die gewerkschaftlichen Interessen im Programm der schweizerischen Sozialdemokratie.** Die sozialdemokratische Partei der Schweiz ist im Begriffe, sich ein neues Parteiprogramm zu geben und eine bezügliche Kommission hat jüngst den Entwurf für den praktischen Teil veröffentlicht. Derselbe zerfällt in drei Abschnitte: den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen, die 33, 12 und 23 Forderungen enthalten. Da die sozialdemokratische Partei ihrer Zusammensetzung nach und im Hinblick auf das Wesen der bürgerlichen Parteien die Arbeiterpartei ist, so liegt es auf der Hand, daß deren sämtliche Forderungen zur Wahrnehmung und Förderung der Arbeiterinteressen aufgestellt sind. Die Interessen der Arbeiter sind aber gar mannigfaltige, sie liegen auf allen Gebieten und so enthält denn der vorliegende Programmtext eine Reihe von Forderungen, die den gewerkschaftlichen Bestrebungen und wirtschaftlich-sozialen Interessen der Arbeiter besonders entsprechen. Das eidgenössische Programm enthält folgende bezügliche Postulate: Schutz der Individualrechte, insbesondere wirksamer Schutz des garantierten Rechtes der freien Meinungsäußerung und der Pressfreiheit, des Versammlungs-, Vereins- und Streikrechts durch Aufstellung von Strafbestimmungen für Verletzung dieser Rechte. An das in Aussicht stehende Zivilrecht werden hinsichtlich des Titels „Dienstvertrag“ folgende Begehren gestellt: Völlig rechtliche Gleichstellung der Vertragsschließenden; Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch Aufnahme von Bestimmungen über den kollektiven Arbeitsvertrag (Tarifgemeinschaft), Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung des doppelten Betrages, wenn der Arbeiter den Unternehmer für den gerichtlich festgestellten Lohn betreiben muß. Revision des Fabrikgesetzes. Freier Samstag-nachmittag. Wöchentliches Ruhebetag von mindestens 36 Stunden. Jährlicher zusammenhängender Urlaub von mindestens 14 Tagen bei Zahlung des vollen Lohnes. Minimallohn. Gleichheit der Löhne bei gleicher Arbeit für beide Geschlechter und für Schweizer und Ausländer. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder unter 16 Jahren. Wahl der Fabrikinspektoren auf Vorschlag der Arbeiterorganisationen. Weibliche Fabrikinspektoren. Gewerbegesetz. Gewerbliche Schiedsgerichte. Gesetz betreffend die Heimarbeit. Gesetze zum Schutze des Wirtschaftspersonals, des Ladenpersonals, der Dienstboten und zur Regelung des Lehrlingswesens. Verbot der Bußen in allen Betrieben. Gesetz betreffend die Sonntagsruhe. Organisation der Arbeitsämter und Arbeitsnachweise. Das kantonale Programm enthält folgende, an dieser Stelle wünschenswerte Forderungen: Bau- und Wohnungsgesetz nach volkshygienischen und sozialpolitischen Grundsätzen. Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege. Errichtung von Lungen-sanatorien. Gesetz betreffend die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der im kantonalen (staatlichen) Dienst stehenden Arbeiter. Kantonales Fabrikinspektorat und Anstellung weiblicher Fabrik- und Gewerbeinspektoren. Gesetze betreffend die Stellenvermittlung und die Abzahlungsgeschäfte. Das kommunale Programm enthält zunächst eine Reihe von Begehren zur Lösung der Wohnungsfrage

Fabrik arbeiten 250 Mann, in welcher nicht ein Mosfett vorhanden war. Im Bezirk wurden im ganzen 175 Mosfette gefunden, welche in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen oder Treppen standen, ohne irgend welche Ventilation dazwischen. Ueberhaupt lassen die sanitären Einrichtungen in sehr vielen Fällen zu wünschen übrig. Das Gesetz schreibt vor, daß die Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume eingenommen werden müssen. Doch kommen auch hier häufig Ueberschreitungen vor. Man läßt die Leute in ihren Arbeitsräumen, Treppengängen oder sonstigen schmutzigen, unventilierten Räumen ihre Mahlzeiten einnehmen. Letzteres findet man am häufigsten, wo Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Eine Inspektorin meinte, in vielen Fällen seien diese Räume schmutziger und weniger zur Einnehmung der Mahlzeiten geeignet, als die mit Schmutz und Staub bedeckten Arbeitsräume. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß unter solchen Umständen die Gesundheit sehr leiden muß. Das Reinigen der Arbeitsräume oder die Benutzung von Wasser und Seife gehört in vielen Fällen zum Luxus; die Unternehmer wundern sich über die Frechheit der Inspektoren, die sich um diese Sachen kümmern. Es giebt Arbeitsräume, die jahrelang kein Wasser gesehen haben, das selbe ist mit dem Anstreichen der Wände der Fall.

In den gesundheitschädlichen Industrien herrscht besonders große Nachlässigkeit, wodurch viele Vergiftungen entstehen, die mit Leichtigkeit vermieden werden könnten. Hier fehlen oft die einfachsten Gesundheitsvorrichtungen, z. B.: Waschbeden, Seife und Handtuch zur Benutzung für Arbeiter. Auch fehlen Schutzvorrichtungen zur Abführung des Metallstaubes. Bäckereien, welche das Backhaus im Keller haben, waren bis Ende des Jahres 1901 außerhalb des Bereichs der Inspektoren. Es giebt viele Bäckereien, in denen im Backhaus geheizt wird, was besonders gesundheitschädlich für die Arbeiter ist, da unzählige Bäckereien durchaus keine Ventilation haben. Eine Bäckerei wurde gefunden, welche von einer Stallung nur mit einer ganz dünnen Wand getrennt war. Der Inspektor war ganz erstaunt, da die Bäckerei erst vor kurzer Zeit gebaut wurde, war es ihm unbegreiflich, wie die Lokalverwaltung so etwas zulassen konnte.

Mangel an Disziplin und Mangel an technisch geschulten Vorgesetzten, sind häufig die Schuld an schweren Unglücksfällen, junge unerfahrene Arbeiter werden hierdurch sehr oft zu Unsinnigkeiten und Unvorsichtigkeiten hingerissen, die manchmal schwere Folgen nach sich ziehen. Die Unfälle werden noch vermehrt, da man jugendliche Leute, ja Kinder im zarten Alter zur Beaufsichtigung der Maschinen verwendet. In einem Spezialbericht über die zahllosen Unfälle beim Schiffbau weist der Beamte darauf hin, daß viele Unternehmer an den gefährlichsten und verantwortlichsten Stellen mit Vorliebe Kinder verwenden, aus dem einfachen Grunde, weil sie billig sind. Auf diese Weise verloren auch im letzten Jahre eine Reihe von Kindern im Alter von 13—14 Jahren das Leben. Und hier ist die Fabrikgesetzgebung machtlos. Ein Inspektor weist besonders auf die große Zahl technisch ungeschulter Vorgesetzter hin. Unter diesen seien viele, die sich langjährige Erfahrungen gesammelt hätten, und doch nicht die nötigen elementaren Begriffe der Technik besäßen, und solche Leute nähmen eine leitende Stellung in der Fabrik ein. Dieser Herr ist sogar der Ansicht, daß viele Maschinen, die jetzt im Ausland gemacht werden, auch im Inlande gemacht werden könnten, wenn der Engländer sich mehr technisches Wissen aneignen würde, wenn er im Stande wäre, dieses theoretische Wissen auch in die Praxis umzusetzen.

Wir haben in den letzten Jahren von einer „Krisis in der britischen Industrie“ gehört, hervorgerufen durch die Politik der englischen Gewerkschaftsbewegung. Wir möchten den englischen Fabrikanten raten, die Berichte der Fabrikinspektoren zu lesen, damit sie zu der Ueberzeugung kommen, daß das Festhalten an alten überholten Methoden, oder an alten verrosteten Maschinen nicht nur schädlich für die Arbeiter, sondern auch für die Industrie ist. Aus diesen Berichten könnten sie aber auch lernen, daß Regellosigkeit von oben, naturnotwendig Nachlässigkeit und Zügellosigkeit von unten erzeugen muß. Aber das Sündenregister ist noch nicht voll. Die Inspektoren führen auch bittere Klagen gegen eine große Reihe von Lokalverwaltungen; überall Unfähigkeit! Im letzten Jahre brachen in verschiedenen Fabriken gefährliche Feuer aus, bei denen es sich herausstellte, daß die einfachsten Schutzvorrichtungen fehlten, wodurch viele Menschenleben verloren gingen! Bei einem Feuer in Stockport gingen neun Menschenleben verloren und viele wurden schwer verletzt. Die Lokalverwaltung hat es nicht für nötig befunden, die Fabrikanten zu zwingen, die Bestimmungen des Gesetzes über die Rettungsvorrichtungen auszuführen. Und warum? Der Inspektor schreibt in seinem Bericht: „Bei der Leichenschau, welche sechs Tage in Anspruch nahm, hatte ich es mir zur Aufgabe gemacht, folgende Tatsachen ans Licht zu ziehen: a) Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1895, machte ich die Lokalverwaltung von Stockport auf ihre Pflichten betreffs Rettungsvorrichtungen aufmerksam. b) Die Lokalverwaltung weigerte sich irgend etwas zu tun und meinte, der Fabrikinspektor solle für die Ausführung des Gesetzes sorgen, da in der Lokalverwaltung eine Anzahl von Fabrikanten sitzen! c) Darauf ließ der Inspektor an den verschiedenen Fabriken 38 Rettungsvorrichtungen an der Straßenseite anbringen und d) gerade die Fabrik, in der das Feuer ausbrach, hatte ohne Verständigung des Fabrikinspektors die äußeren Rettungsvorrichtungen wegnehmen lassen und statt deren eine Treppe im Innern der Fabrik gebaut.“ In vielen Fällen fanden die Fabrikinspektoren höchst sanitätswidrige Zustände, welche von den lokalen Sanitätsbeamten als in bester Ordnung befunden worden waren. Ueberlange Arbeitszeit trägt natürlich viel dazu bei, daß schwere Unglücksfälle passieren. Ein Inspektor berichtet über eine Anzahl von Unfällen, lediglich hervorgerufen durch vollständige physische Erschöpfung der betreffenden Arbeiter. In einer Maschinenfabrik wurde ein Arbeiter getötet; er hatte 17 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Der Mann hatte einige Wochen hindurch zwei Schichten von je 24 Stunden gemacht mit nur zwei oder drei Stunden Pause dazwischen. Der Inspektor „empfahl“ dem Unternehmer, mehr Leute einzustellen.“

Auch die Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter selbst ist oft zu bedauern. Die Inspektoren berichten über gar viele Unfälle, wo die Arbeiter selbst zum großen Teil die Schuld tragen. Unreinlichkeit, Waghalsigkeit bringen sehr häufig Verderben. Es wurde bei vielen Unglücksfällen festgestellt, daß die Schutzvorrichtungen an den Maschinen von den Arbeitern beseitigt worden waren.

Ueber Arbeitszeit, Löhne und Trud werden auch von Seiten der Beamten viele Klagen geführt. Den Arbeitern werden die Mahlzeiten beschnitten; an den gesetzlichen Pausen wird „herumgemaust“. („Time cribbing“). Das schlimmste aber ist, daß das Gesetz vollständig versagt, da die Geldstrafen zu gering sind, und „am Tage, wo der Unternehmer wegen „Zeitmauserei“ vom Gericht bestraft wird, begeht er „neue Mausereien“.

(Schluß folgt.)

London.

W. Weingart.



Im Verband der Töpfer und Verursgenossen wurde am 15. und 16. August über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Abstimmung vorgenommen. Von 9788 Mitgliedern nahmen 7687 (78,5 Proz.) an derselben Teil. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 4818 gegen 2837 Stimmen. Durch diesen Fall der Arbeitslosenunterstützung tritt nun am 1. Oktober d. J. ein anderer Beschluß der Generalversammlung in Kraft, wonach unter Einführung erhöhter Beiträge (35, 45 und 55 Pfg. pro Woche) die Krankenunterstützung in jeder Klasse um 25 Pfg. pro Tag (also auf 0,75, 0,90 und 1,05 Mk.) erhöht wird.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Aus der südrussischen Streikbewegung.

Nachdem die große Massenbewegung in Ost- und Südrussland abgeschlossen ist, wollen wir unsere erste Uebersicht durch eine Reihe von Bildern und Tatsachen ergänzen. Da wir die Bewegung in den kaukasischen Städten schon eingehender behandelt haben, so wollen wir diesmal mehr die südrussischen Ereignisse berücksichtigen.

Die Meinungen, die über den Anfang des Streiks in Odessa geäußert worden sind, lauten fast einstimmig, daß derselbe von der Regierung selbst verschuldet worden sei. Wir haben die Leser des Correspondenzblattes schon mehrfach auf die falsche Liebäugelei der Regierung mit den Arbeitern hingewiesen und auch die Gründe dafür dargelegt. Das Wachsen des politischen Selbstbewußtseins der Arbeiter zwingt die Regierung, auch noch zu anderen Unterdrückungsmitteln der Arbeiterbewegung zu greifen, als es die Anute ist; sie will die Arbeiter der politischen Organisation absprengt machen, indem sie die unentwickelteren Elemente gegen die Organisationen aufhebt und sie mit Versprechungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet ködert. Zu diesem Zweck sind besondere Organisationen in Moskau, Petersburg, Wilna, Warschau und noch einigen anderen Städten gegründet. Vor ungefähr einem Jahre machte die Regierung ihre ersten Versuche in dieser Richtung auch in Odessa. Nach Odessa wurde ein gewisser Schajewitsch geschickt, dem es denn auch gelang, die Organisation der sog. „Unabhängigen“ zu gründen. Schajewitsch und seine Genossen warben ihre Leute meist in den unaufgeklärten Kreisen der Odessaer Arbeiterchaft, denen sie nun beweisen wollten, daß sie nicht nur leere Versprechungen gemacht haben, sondern daß die Regierung tatsächlich auf Seite der Arbeiter stehe, wenn diese nur hübsch sauber beim wirtschaftlichen Kampf bleiben. Schajewitsch und Genossen inszenierten zu diesem Zweck einen Streik der Hafendarbeiter. Es sollte ein Ausstand zwecks Propaganda der Ideen des arbeiterfreundlichen Zarismus sein; es kam aber anders, als die Herren es gewollt hatten. Den streikenden Hafendarbeitern ging es famos. Die Polizei erhielt den Befehl, sich neutral zu verhalten; der Gouverneur erschien in eigener Person bei den Arbeitern, und als mit den Unternehmern verhandelt werden sollte, da war der Gouverneur so freundlich, seinen Polizeimeister als Vermittler vorzuschlagen. Daß unter solchen Umständen die Arbeiter den Streik gewinnen mußten, muß wohl nicht noch besonders beigelegt werden. Nun kommt aber das dicke Ende. Als die Matrosen und Heizer den Erfolg der Sackträger sahen, verließen sie ebenfalls die Arbeit und das machte den Regierungsagenten den Strich durch die Rechnung. Die Matrosen und Heizer verließen die Schiffe, bildeten größere Haufen und zogen den Hafen entlang, die arbeitenden Kollegen zur Niederlegung der Arbeit auffordernd. Bald hatte der

Matrosen- und Heizerstreik alle Schiffahrtsgesellschaften des Schwarzen Meeres erfasst. Gleichzeitig entstand eine Gärung auch unter den anderen Transportarbeitern, den Kondukteuren der Straßenbahn, den Eisenbahnern usw. Die Agenten Schajewitschs versuchten auf die Ausständigen einzuwirken, doch vergebens, denn die Arbeiter hatten sehr bald gerochen, daß sie an der Nase geführt werden sollen. Zur Kennzeichnung dieses Moments soll die folgende Schilderung einer Versammlung der Schiffsleute und der Heizer beitragen. An der Ecke der Lesnaja und Gasowaja ist ein Haus, wo die „Unabhängigen“ ihre Versammlungen abhielten. Hier versammelten sich nun die Streikenden, die in solchen Massen erschienen waren, daß auch die anliegenden Straßen überfüllt waren. Man beschloß nach Schajewitsch zu schicken. Dieser ließ aber lange auf sich warten, sodaß die Arbeiter an die Aufstellung ihrer Forderung gingen. Als diese fertig war, ging ein Matrose auf den Balkon heraus und wendete sich an die Arbeiter mit folgenden Worten: „Wir haben lange genug von den Schiffahrtsgesellschaften zu leiden gehabt. Wir wollen nicht auf die Dampfer zurückkehren, bevor nicht unsere Forderungen erfüllt worden sind!“ Als die Forderungen verlesen waren, erscholl aus der Menge lauter Beifall. Hierauf sprach auch ein Heizer ähnliche Worte. In solcher Weise wurde der Streik proklamiert, die Forderungen ausgearbeitet und angenommen. Um 3 Uhr erscheint Schajewitsch, er schaut finstern und besorgt darein, versucht aber seine Unruhe zu verbergen und beginnt ruhig zu sprechen. Es gelingt ihm aber nicht die schönen Worte zu finden, mit denen er sonst die Arbeiter zu übertölpeln wußte. Die Stimmung der Menge ist eine solche, daß er gleich in eine zweideutige Lage kommt. Er macht Bemerkungen, die die Menge nicht mißverstand, denn Schajewitsch forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ausständigen an die Arbeit gehen und gütig abwarten sollten, bis es den Unternehmern gefällig ist, mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Zuerst hörten die Arbeiter die Ausführungen des Agenten mit Verwunderung an, dann brach aber die Empörung los. „Aha, schau, schau!“ — hörte man Stimmen rufen. „Genossen, die Schiffahrtsgesellschaften haben schon verstanden ihn zu bestechen!“ Ein Arbeiter trat auf den Balkon heraus und sagte mit lauter Stimme: „Meine Herren, der Redner giebt uns den Rat, wieder auf die Schiffe zu gehen. Warum? Und die Bedingungen? Solles bei den früheren Bedingungen bleiben?“ „Wie?“ — tönte es von der Menge empor. „Kinder zählt ihm auf“. Schajewitsch wurde der Boden zu heiß und er zog es vor, eiligst zu verduften. Damit waren aber die Sozialisten des Polizeidepartements nicht abgetan. Sie versuchten die Bewegung immer wieder zu sprengen. In den Versammlungen schrieen sie, daß die Sozialisten die Bewegung nur verderben wollten und daß man sie deshalb vertreiben müsse. Politik dürfe in die Bewegung nicht kommen, die Regierung sei auf Seite der Arbeiter. Nicht genug damit, versuchten sie antisemitische Hezen hervorzurufen. Die christlichen Arbeiter zeigten aber gegen die jüdischen Arbeiter, die in der Versammlung waren, nicht die geringste Feindschaft. Einer der sozialistischen Redner ist von den Agenten Schajewitschs überfallen worden. Während der Reden hörte man immer wieder: „Schade, daß keine Blätter da sind.“ Bald war auch für diese gesorgt. Von den Bäumen herab flatterten die Proklamationen des Odessaer sozialdemokratischen Komitees. Die „Unabhängigen“ schrieen nun wie wahnsinnig: „Es sind keine Proklamationen nötig!“

Trotz allen diesen Machenschaften und Niederträchtigkeiten behielten doch die Organisationen die führende Rolle, wenn auch von einer solchen

und sodann wird weiter verlangt: Regiebetrieb des Reinigungswesens (Kanalisation, Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfuhr, Reinigung der Kamine, Bedürfnisanstalten), Errichtung von Milchcentralen, Brotbäckereien und Metzgereien, von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken, Straßenbahnen, von Gemeindeapotheken, öffentlichen Volksbädern, Krankenhäusern, Heimstätten für Genesende und für Wöchnerinnen, ärztlicher Anfalldienst, Fürsorge für Nahrung und Kleidung bedürftiger Schulkinder, Schulküchen und Wärmestuben, Lesehallen, Volksbibliotheken, Volkstheater und -Konzerte, Volksvorlesungen, Vortragslokale, Regelung des Submissionswesens mit weitgehender Öffentlichkeit, Versicherung der Gemeindearbeiter gegen Unfall, Krankheit und Alter, Fürsorge für Witwen und Waisen, Festsetzung der Arbeitsbedingungen bei Gemeindeverträgen gemäß den gemeinsamen, anerkannten Tarifen der Arbeiter-Gewerkschaften und Unternehmer-Organisationen, Fortzahlung des Lohnes während des Militärdienstes, Extrabezahlung der Nachtarbeit und Ueberstunden, jährlicher Ferienurlaub mit Fortbezahlung des Lohnes, Betriebswerkstätten, Arbeitsämter, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenstatistik, Volksküchen, Speisehallen und Wärmestuben.

Ein reichhaltiges, wirtschaftlich-soziales Arbeiter-Programm, aber es enthält nichts, das nicht bereits in der Praxis von der organisierten Arbeiterschaft da und dort gefordert und zum Teil auch durchgeführt worden wäre. Die Zusammenfassung aller dieser Details in einem Programm veranschaulicht deutlich, wie vielseitig, mannigfaltig und reich unsere Bestrebungen sind, wie ausgedehnt unsere Kampfeslinie und allseitig die Möglichkeit ist, Verbesserungen zu erreichen und Fortschritte zu machen. Z.

#### Aus deutschen Gewerkschaften.

Neue Organisation im Saarrevier. Im Saarrevier, wo die Organisation nach der brutalen dauernden Aussperrung von 3000 Bergleuten ein volles Jahrzehnt unterdrückt war, hat die Propaganda des deutschen Bergarbeiter-Verbandes wieder feste Wurzel gefaßt. Trotz des entschiedenen Verbotes der Bergverwaltungen der Saargruben, die „sozialdemokratische Bergarbeiter-Versammlung“ zu besuchen (sofortige Ablegung „ohne Gnade“ wurde angedroht!) gelang es doch, in St. Ingbert eine Versammlung zu Stande zu bringen, in der die Genossen Portenkirchner und Leimpeters referierten. Den Grubenbeamten war es gelungen, die Versammlung so zu besetzen, daß von den etwa 300 Anwesenden kaum 80 Arbeiter, darunter etwa 30-40 Bergarbeiter waren. Soweit hatte das Verbot des Versammlungsbesuches gewirkt. Die Vorträge der beiden Referenten waren denn auch entsprechend der Situation und der Zusammensetzung der Versammlung entsprechend scharf; besonders Leimpeters ging mit den Herren von der Rechenverwaltung scharf ins Gericht, und forderte sie auf, seine Anklage zu widerlegen. Obwohl die Herren unzweifelhaft in der Mehrheit waren, machten sie nicht einmal einen Versuch dieser Art. Zum Schluß ließen sich sämtliche anwesenden Bergleute in den Verband aufnehmen. Hoffentlich tritt auch die Belegschaft des Saarreviers, die eine rühmliche Geschichte hinter sich hat, wieder in die Reihen der Kämpfenden. Die Zeiten sind niemals ernster für das Wohl und Wehe der Bergarbeiter gewesen als heute, und niemals war die Einmütigkeit der letzteren notwendiger als jetzt.

Im Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein ist seit dem unglücklichen Verlauf der Berliner Landschaftsgärtnerbewegung, die die Unmöglichkeit erfolgreichen Kämpfens einer isolierten Arbeiterorganisation bewies, die Frage des Anschlusses an die

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erneut zur Beratung gezogen worden, und die Mehrheit des Verbandsvorstandes hatte sich für diesen Anschluß erklärt. Nur Herr Behrens, der zugleich Sekretär des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine und bei allen gegen die freien Gewerkschaften gerichteten Machenschaften beteiligt ist, bekämpft diesen Anschluß mit aller Entschiedenheit. Die naheliegende Folge dieser Annäherung an die Gewerkschaften mußte sein die Vereinigung mit der der Generalkommission bereits angehörenden Deutschen Gärtner-Vereinigung. Obwohl sich zwischen beiden Organisationen, nicht zum wenigsten durch die bisherige Leitung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, bezw. durch seinen Geschäftsführer veranlaßt, eine heftige Spannung breit gemacht hatte, so war es doch durch die Vermittlung der Generalkommission gelungen, bei beiden Vorständen den Gedanken der Verschmelzung beider Verbände zu einer einheitlichen Organisation zur Anerkennung zu bringen, sodaß ein erfolgreicher Abschluß der langjährigen Einheitsbestrebungen im Gärtnerberufe zu erwarten ist.

Am 6. September fand eine Versammlung der Gauvorsitzenden des Allg. D. G. V. in Berlin statt, über deren Ergebnisse noch nichts berichtet werden kann. Dieser Konferenz ging am 5. d. Mts. eine Mitgliederversammlung der märkischen Gauvereinigung des Allg. D. G. V. voraus, in welcher die Gegenläufe zwischen der gewerkschaftlichen Mehrheit und der Richtung Behrens scharf zum Ausdruck kamen. Das Referat hatte Herr Tischendörfer übernommen, der den Anschluß als durchaus im Interesse des Vereins liegend bezeichnete. Er zerstreute die Bedenken, die in den Kreisen der Gärtner gegen den sozialdemokratischen Auf der freien Gewerkschaften und der Generalkommission gepflegt worden sind. Im übrigen sage er als Nichtsozialdemokrat auch heute noch, es wäre Selbstmord, wenn eine Gewerkschaftsbewegung eine unfreundliche Stellung zur Sozialdemokratie einnähme. — Bei der Mehrheit der Versammelten fand der Vortrag lebhaften Beifall.

Die folgende Debatte führte zeitweilig zu erregten Szenen, namentlich während der Ausführungen des Geschäftsführers Behrens, der sich gegen den Anschluß an die Generalkommission schon deshalb aussprach, weil der Allgemeine deutsche Gärtner-Verein dadurch in den Auf sozialdemokratischer Tendenz käme. Er würde jede Agitationskraft verlieren. Von den weiteren Rednern schlossen sich ihm Wisch-Settin, Nagler-Danzig und Bach-Köln an, letzterer in etwas bedingter unklarer Weise.

Gegen Behrens, der übrigens mit einer eventuellen Neugründung drohte, wandten sich Papst-Erfurt, Redakteur Albrecht, Büchner-Berlin, Schmidt-Mannheim und andre, die sich sämtlich für den Anschluß an die Generalkommission erklärten. Herrn Behrens wurde entgegengehalten, daß er selber schuld sei an der in der Versammlung gegen ihn zu Tage getretenen Erregung. Er habe eine systematische Gegenagitation betrieben und vor der Sozialdemokratie gruselig zu machen gesucht. Wenn es zur Spaltung käme, sei er der allein Schuldige. Ohne ihn und seine Agitation würde niemand im A. D. G. V. an eine Spaltung denken. — Besonders übel genommen wurde Behrens ein von ihm in der Sache herausgegebenes Flugblatt: „In erster Stunde“. Auch Tischendörfer nannte in seinem Schlußwort dies Flugblatt ein „schreckliches Blatt“ und ermahnte zum Zusammenhalten; dem Beschluß der Majorität mußte sich die Minorität fügen, wenn es im „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein“ zur Entscheidung komme. Gegen 3/1 Uhr nachts schloß die Versammlung. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann, da die Bewegung eine zu gewaltige war, als daß es den Organisationen bei dem jetzigen Stand ihrer Entwicklung möglich gewesen wäre, die Führung ganz in ihren Händen zu halten. Außer der schon erwähnten Proklamation erschienen noch mehrere, die von den Sozialisten-Revolutionären herausgegeben worden waren.

Die Bewegung ergriff immer weitere Kreise. Alle Augenzeugen äußern sich einstimmig, daß es sich um eine wahre Streikepidemie gehandelt habe. Die eigentliche Bewegung war am 29. Juli begonnen, als die Straßenbahner den Dienst verließen. Am ersten Tage des Streiks konnte die Direktion die Fahrten in den Hauptstraßen noch fortsetzen, indem sie ausgediente Maschinisten von der Eisenbahn anwarb. Am zweiten Tag war aber alles still; die Streikbrecher wurden gezwungen, die Wagen zu verlassen. Am 30. Juli zogen die Arbeiter, von einer großen Versammlung heimkommend, in die Stadt. Der Zug war im wahren Sinne des Wortes eine Demonstration, eine Demonstration der Arbeitermacht, die ihre Bedeutung erlangt hat. Die Demonstranten gingen in die Fabriken, ließen aus den Dampfkesseln den Dampf heraus, schaufelten die Kohlen aus den Defen, wobei aber nichts beschädigt wurde, und nahmen ihre Kameraden mit. Die meisten von ihnen gingen vor Freude mit, einige verhielten sich passiv, doch niemand zeigte Widerstand. In ruhigem Bewußtsein ihrer Macht gingen die Arbeiter gegen die Unternehmer und die Meister mit keinerlei Repressalien vor; sie handelten meist mit gutmütigem Humor, aber schnell und resolut. Unter den Demonstranten herrschte die größte Einmütigkeit. An der Spitze des Zuges wurden revolutionäre Lieder gesungen. Die Offiziere und Soldaten, welche sich passiv verhielten und den Arbeitern sehr vorsichtig folgten, wurden von den Arbeitern angerebet und es entspannen sich Gespräche über politische Dinge, und es ist interessant zu konstatieren, daß die Arbeiter dabei nicht schroff abgewiesen wurden, sondern daß sie nur hier und dort leichten Widerspruch fanden. In der Menge waren auch Arbeiterinnen, die immer mit lauter Begeisterung empfangen wurden, wenn auch sie die Fabriken verließen. Am Hafen angekommen gingen die Arbeiter auf die Schiffe. Es ertönten die Dampfpfeifen, der Dampf wurde herausgelassen, die Mannschaften wurden ans Land geführt und die Passagiere waren gezwungen, mit ihren Sachen nach Hause zu gehen. Auf solche Weise kam die ganze Stadt zum Stillstand. Es mußte nur noch die Eisenbahner die Arbeit niederlegen, dann wäre der Ausstand ein allgemeiner gewesen. In der darauf folgenden Nacht sollte auch der Abgang der Züge verhindert werden. Als erster wurde der Kurierzug angehalten, der bereits um 6 Uhr abends hätte abgehen sollen. Die Menge ließ der Lokomotive den Dampf heraus und setzte sich auf die Schienen. Der Eisenbahnchef telegraphierte an den Minister des Innern v. Plehwe. Spät nachts traf die Antwort ein, daß der Kurierzug auf jeden Fall abgelassen werden soll und wenn er auch über Menschenleichen gehen müßte. Nun erschien am Bahnhof Militär, aber nur mit großer Mühe gelang es ihm, den Bahnkörper freizulegen und einige Wagen von der Station wegzubringen. Andere Züge konnten überhaupt nicht abgelassen werden.

Die Stadt befand sich beinahe ganz in den Händen der Ausständigen. Bei den Umzügen wurden rote Fahnen mit den Aufschriften: „Hoch der Achtstundentag!“, „Hoch die politische Freiheit!“ getragen. Eine Fahne wurde aus weißem Tuch improvisiert, das von dem Blut eines der Verwundeten rot geworden war.

Die Polizei war bemüht, Zusammenstöße zu provozieren, auf die Arbeiter wurde oft ohne den geringsten Grund mit Gewehrkolben und Peitschen eingeschlagen. Viele wurden dabei schwer verletzt und starben einige Tage darauf. Besonders viehisch behandelte man die Straßenbahner. Man spricht davon, daß die Belgische Gesellschaft, der die Straßenbahn gehört, dem Polizeimeister und einigen anderen höheren Beamten 20 000 Rubel gab, damit diese energischer gegen die Streikenden vorgehen. Als die Angestellten die Abfahrt des ersten Wagens verhindern wollten, wurden sie mit Stricken gebunden und gräßlich mißhandelt. Die Kosaken waren zu diesem Zweck von der Direktion der Straßenbahn betrunken gemacht, sie hatten jeder eine Flasche Branntwein erhalten. Die Fenster waren fast besinnungslos. Man hörte das Geschrei der Kondukteure in dem Depot einige Stunden. Zwei von den Mißhandelten sind bereits verstorben. Nicht damit genug, wurden 120 Kondukteure und Wagenleiter verhaftet, auf Prahme gesetzt, ans Meer hinausgebracht, wobei Drohungen ausgestoßen wurden, daß sie alle ertränkt werden sollen, wenn sie von dem Streik nicht lassen wollten.

Alle Augenzeugen unterstreichen einmütig die Tatsache, daß die Ausständigen sich keine Ausschreitungen erlaubt haben. Betrunkene sind fast gar nicht gesehen worden.

Bald waren aus der Umgegend das ganze Militär zusammengezogen und Odessa gleich nun einem Heereslager. Die Forderungen der Arbeiter waren aber schon teilweise bewilligt, wenn auch nur die weniger einschneidenden. Der Lohn ist fast überall erhöht worden und die Unternehmer haben von der Gouvernementsbehörde den Befehl erhalten, auf die strikte Erfüllung des Gesetzes vom 2. Juli 1897 über den elfenhalbstündigen Arbeitstag zu sehen, das auch in Odessa in der letzten Zeit vielfach umgangen und übertreten worden ist. Die Forderung der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten, die bisherige Arbeitszeit auf 8 Stunden zu verkürzen, wird im Eisenbahnministerium beraten.

Die Regierung ist von dem Ausgang der Bewegung so erschüttert, daß sie Schajewitsch mit Genossen aus Odessa entfernt hat; damit hat wenigstens in Odessa der Sozialismus des Polizeidepartements seine klägliche Rolle ausgespielt.

Von Odessa sprang der Streit nach Nikolajew über. Die Ereignisse im Kaukasus und in Odessa hatten hier die Arbeitermassen so elektrifiziert, daß es nur eines kleinen Funkens bedurfte, um auch hier eine allgemeine Bewegung hervorzurufen. Am 3. August wurde den Arbeitern der Kesselschmieden mitgeteilt, daß sie von nun an den etwaigen Verlust von Gegenständen in der Fabrik aus ihren eigenen Taschen zu begleichen haben werden. Darüber waren die Arbeiter empört und sie legten die Arbeit gleich nieder. Sie stellten eine Reihe von Forderungen auf, die sich folgenderweise zusammenfassen lassen: Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, Beseitigung der solidarischen Haftung, Erhöhung des Arbeitslohnes und bessere Behandlung.

Um 3 Uhr nachmittags ertönten einige Signale und die Fabriken standen still. Die Arbeiter strömten auf die Straßen unter Hochrufen auf die politische Freiheit. Auf den Stöcken wehten rasch improvisierte rote Fähnlein. Unter den Klängen der Marseillaise zogen die Arbeiter nach der Tschernomorski-Fabrik. Der hölzerne Zaun wurde hier niedergedrückt und die Menge drang in den Fabrikhof, um die Arbeitsgenossen zum Mitstreifen aufzufordern, welcher Aufforderung diese auch gleich nachkamen. Am Ausgang wurden die Streikenden von

einer Militärabteilung erwartet, die aber nichts ausgerichtet konnte, und die Arbeiter zogen zu den Werkstätten des Bahnhofes. Auch hier war schon die Arbeit niedergelegt worden; der Bahnhof war vom Militär besetzt und die Arbeiter zogen weiter in die Stadt hinein. Der Polizeichef der Stadt kam den Streikenden entgegen und wollte sie auseinander treiben. Es entspann sich ein Handgemenge, bei dem der Polizeichef verwundet wurde. Als die Arbeiter, die während dessen schon eine größere rote Fahne erhalten hatten, zu den staatlichen Spiritusraffinerien kamen, stürzte aus dem Gebäude Militär und verwundete mehrere Arbeiter mit dem Bajonett. Die Soldaten wurden mit Steinen beworfen. Die Arbeiter zogen weiter; unausführlich klang die Marseillaise. Die Soldaten zogen ihnen nach. An der Potemkinschen Straße kam es zu einem neuen Zusammenstoß. Der Fahnenträger wurde hier von der Polizei fürchtbar geschlagen, dann gebunden und weggeführt. Die Demonstrationen wiederholten sich auch in den nächsten Tagen. Auch die Arbeiter von Nikolajew haben einige Aufbesserungen der Lohnverhältnisse erlangt.

In Kiew begann der Ausstand am 5. August mit der Niederlegung der Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten und in der Südrussischen Gießerei. Am Tage darauf standen auch verschiedene andere Unternehmungen still und die Signale, die von den Ausständigen in den Fabriken alle halbe Stunden gegeben wurden, zeigten bald, daß in den meisten Fabriken nicht gearbeitet wird. Die Forderungen der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten lauteten: 30 Proz. Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Die Arbeiter der Gießereien verlangten eine Lohnerhöhung um 20 Proz., Gründung von Pensions- und Krankenkassen, Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, beständige Anwesenheit des Arztes in der Fabrik, Errichtung von Krankenhäusern für die Arbeiter, sowie bessere Behandlung. Den Arbeitern der Metallindustrie folgten die Arbeiter der Typographien, der Straßenbahn, der Gaswerke und teilweise auch der Eisenbahn und der Wasserleitung. Auch diese Arbeiterkategorien forderten den Achtstundentag und eine stärkere Lohnerhöhung. Die Zeitungen „Kijewskoje Slowo“ und die „Kijewskaja Gaseta“ konnten überhaupt nicht erscheinen. Das Regierungsblatt „Kijewlanin“ erschien unter starkem Schutz des Militärs und der Gendarmerie. Am 7. August erfaßte der Streik eine ganze Reihe kleinerer Unternehmungen. Die Straßen werden von den Ausständigen gefüllt und die Polizei versuchte vergeblich, sie zu vertreiben. An diesem Tage findet auch das erste Blutvergießen statt, das von der Polizei absichtlich hervorgerufen wurde. Die Arbeiter hatten nämlich aus ihrer Mitte Vertreter gewählt, die mit der Eisenbahnadministration unterhandeln sollten. Diese wurden nun von der Gendarmerie in der Nacht vom 5. auf 6. August verhaftet, was die Menge selbstverständlich in die größte Aufregung brachte. Die Ausständigen forderten die Haftentlassung der Kameraden. Die Gendarmen logen ihnen aber verschiedenes dummes Zeug vor und behielten die Verhafteten weiter in ihrem Gewahrsam. Daraufhin beschloßen die Arbeiter, den Abgang derzüge zu verhindern; sie fanden sich mit ihren Familien zusammen auf der Bahn ein und lagerten sich auf das Geleis. Es wurde nun Militär gerufen, das drei Salven abgab. Auf der Stelle blieben bis 40 Tote, darunter mehrere Frauen und Kinder. Am nächsten Tage wiederholte sich das blutige Drama an einer anderen Stelle der Stadt, unweit der Tabakfabrik des Mogen, wo die Kosaken mit ihren Lanzen sieben junge Arbeiterinnen aus dieser Fabrik aufspießten. Abends desselben Tages fanden in den Straßen Kiews abermals Zusammenstöße statt. Es gelang trotz alledem

nicht, den Streik zu unterdrücken. Um den Straßenbahnverkehr aufrecht zu erhalten, mußte man Soldaten zu Hilfe nehmen. Auch die Arbeiter der Wasserwerke wurden durch Militär ersetzt. Auch die Bäcker legten die Arbeit nieder, so daß die Stadt fast ohne Brot blieb. Am 8. August spielte sich eine furchtbare Mezelei auf den Ufern des Dnjepr ab. Auch diesmal gab es viele Tote und Verwundete. Die Einzelheiten dieser schändlichen Untat können wir an dieser Stelle nicht wiedergeben, denn sie würden Bände füllen. Am 10. August begann wieder der Tramverkehr, die Administration der Bahn hatte nachgegeben. Die übrigen Arbeiter setzten den Widerstand noch fort, doch die Not war unter ihnen so groß, daß sie sich nicht mehr lange halten konnten und sie mußten sich mit der teilweisen Erfüllung ihrer Forderungen begnügen.

Am selben Tage wie in Kiew brach der Ausstand auch in Jekaterinoslaw aus. Hier begannen mit der Niederlegung der Arbeit die Bäcker. Zwei Tage später gesellten sich zu ihnen die Arbeiter der größeren Fabriken, der Eisenbahnwerkstätten und des Bau-gewerbes. Am 21. August hörten die Tramwagen auf zu verkehren und der Abgang der Eisenbahnzüge war sehr unregelmäßig. Die Zeitungen konnten nicht erscheinen. Bei einem Zusammenstoß auf dem Marktplatz, wo die Ausständigen eine Versammlung abhielten, wurden von dem Militär 11 Personen getötet und 12 verwundet.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Streikenden überall im Publikum die größten Sympathien fanden. Als die Arbeiter in Odessa mit den in den geheimen Druckereien erschienenen Proklamationen am hellen Tage die Bekanntmachungen und Androhungen des Gouverneurs überklebten, rief man ihnen auf der Straße offen Beifall zu. Als weiteres Zeichen der Teilnahme der der Arbeiterklasse fernstehenden Kreise ist die große Anzahl der Verhafteten während des Streiks zu betrachten. Die Stimmung ist eine sehr gehobene, auch in Kreisen, die sonst mit der politischen Bewegung in Rußland nichts zu tun haben wollen. „Selbst den sonst sehr regierungstreuen Personen,“ schreibt ein Korrespondent der „Iskra“, „hat sich die Zunge gelöst und sie sprechen offen von Dingen, von denen sie sonst nur getuschelt haben, und dabei zu Hause hinter dem Ofen im heimlichsten Versteck.“ Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine kampfesfreudige im höchsten Grade. „Der Geist unter den Arbeitern ist ein solcher,“ schreibt ein Korrespondent des Organs der liberalen „Dswoboschdenije“, „daß man glauben mußte, es entspreche auf der Erde ein neues, besseres Leben.“ „Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine gewaltig gehobene,“ schreibt man dem Organ der Sozialisten-Revolutionäre „Revoluzionnaja Rossija“. „Es verschwand jede Kluft zwischen der alten und jungen Generation, und alle ergriff nur ein Wunsch, eine Forderung: nicht zu weichen.“ Und die sozialdemokratische Zeitung „Iskra“ schreibt: „Die Menge hört den Rednern mit einer wahren Gier zu und ist bereit, ihnen überall zu folgen. Es fehlt an Kraft, alles das zu beschreiben, was hier vor sich geht.“ Und weiter wird der „Iskra“ gemeldet: „Als die Magazinhaber in Odessa, unter denen sehr viele Juden sind, bei dem Herannahen der Demonstranten ihre Läden schließen wollten, da beruhigten die Arbeiter die Erschrockenen mit den Worten: Fürchtet Euch nicht, das ist kein Kischinew, das Sie sehen, wir wollen etwas ganz anderes, unter uns giebt es keine Juden und keine Russen, wir sind alle Arbeiter, es geht uns allen gleich schwer.“ Diese Worte zeugen von dem großen sittlichen Ernst, von dem die Ausständigen besetzt waren; und dieser Charakterzug der Bewegung berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Wir wollen noch erwähnen, daß das Militär, wie nachgewiesen ist, an verschiedenen Stellen den Streikenden trotz entgegengesetzten Befehls über die Köpfe hinweg geschossen hat. Auch andre Zeichen sprechen dafür, daß die Arbeiter darauf hoffen können, daß eines Tages das Militär versagt, oder daß es der Regierung so deutlich zu verstehen giebt, daß es der Venterrolle überdrüssig ist, daß diese doch an eine andre Arbeiterpolitik wird denken müssen, als nur an den Gewehrkolben und die Kugel, die auch in der verlaufenen großen Volksbewegung das einzige bischen Verstand der Regierung haben spielen müssen.

P. S. Als die obigen Zeilen schon geschrieben waren, wird bekannt, daß die Regierung gezittert hat vor ähnlichen Ereignissen auch in Moskau und Petersburg. Der Gouverneur von Petersburg hat den ältesten Fabrikinspektor des Petersburger Kreises zu sich rufen lassen und ihm erklärt, er solle alle Maßnahmen ergreifen zur Vorbeugung einer solchen Bewegung in den Residenzen. Die Unternehmer sollen die Forderungen der Arbeiter bewilligen, sobald solche gestellt werden. W.

### Die Tarifverhandlungen der Buchbinder gescheitert.

Die „Buchbinder-Zeitung“ berichtet das Ueberreichende, daß die Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen, nachdem in den wesentlichsten Punkten eine Verständigung erzielt war und nur noch die Formulierung der allgemeinen Bestimmungen einer Schlußfözung vorbehalten blieb, in letzter Stunde gescheitert sind. Der Vorstand des Unternehmerverbandes machte sich nämlich einen von den Stuttgarter Unternehmern ausgehenden Vorbehalt zu eigen, daß die Gehilfenleitung innerhalb einer Frist von vier Wochen den Nachweis erbringen müsse, daß der Tarif und die Minimallohne in sämtlichen anderen zum Verband der Prinzipale nicht gehörenden Stuttgarter Betrieben durch schriftliche Erklärung anerkannt seien. Falls die Gehilfenleitung diesen Nachweis nicht erbringen könne, sollen auch die tariftreuen Prinzipale nicht an die von ihnen gemachten Zugeständnisse gebunden sein. Wörtlich heißt es in der Zuschrift des Vorstandes der Unternehmerorganisation: „Zeigen die Gehilfen, daß sie nicht die Macht haben, auch anderwärts ihre Forderungen durchzuführen, so liegt auch für uns kein Anlaß mehr vor, solche Forderungen anzunehmen.“ Eine solche Taktik des Unternehmerverbandes, die von ihm vorher gemachten Zugeständnisse hinterher durch unmögliche Bedingungen zu verknäueln, muß von der Gehilfenschaft als eine Verhöhnung ihrer friedlichen Bestrebungen aufgefaßt werden. Wenn es den Prinzipalen erst mit einer solchen Forderung war, die innerhalb der gestellten Frist überhaupt nicht und auch sonst nicht seitens der Gehilfenschaft allein durchführbar ist, warum erklärten sie dies nicht von Anbeginn der Verhandlungen; die letzteren wären dann jedenfalls auf der entsprechenden Basis geführt worden und hätten das für den Unternehmerverband so überaus beschämende Ergebnis gezeitigt, daß nicht einmal alle Stuttgarter Mitglieder der Prinzipalsvereinigung nach dem Tarif bezahlten. Unter solchen Umständen einseitig die Gehilfenschaft auf die Durchführung des Tarifs zu verpflichten, wäre bei sachlicher Beratung sicherlich als ungerechtes Verlangen ausgeschieden worden. Ist es doch bekannt, daß sogar das Tarifamt der deutschen Buchdrucker trotz des gemeinsamen Vorgehens der Prinzipale und Gehilfen in den meisten größeren Städten noch mit Druckereien zu rechnen hat, die weder den Tarif anerkennen, noch ihre Gehilfen tarifmäßig beschäftigen. Was der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nach sieben-

jähriger Wirksamkeit und wiederholten entschiedenen Vorstößen noch nicht gelungen ist, das soll die Gehilfenorganisation der Buchbinder in vier Wochen fertig bringen. Nur berechnender Hohn kann ein solches Verlangen stellen und nur ein kurzfristiger Unternehmerstandpunkt, dem nichts an der Erhaltung des gewerblichen Friedens liegt, kann an einer solchen unverständigen Forderung ein für beide Teile nütliches Tarifwerk scheitern lassen. Der Ausgang dieser Tarifbewegung zeigt drastisch, daß nicht den Arbeitern sondern den Unternehmern die nötige Reife für den Abschluß tariflicher Vereinbarungen fehlt.

**Vom Zehnstundenkampf der Textilarbeiter in Crimmitschau.** Der Crimmitschauer Kampf hat die Unternehmer der Textilindustrie ganz wild gemacht. Die Herren, in ihrem Palladium der Ausbeutungsfreiheit bedroht, scheren sich nicht einmal mehr um die gesetzlichen Vorschriften, deren Uebertretung die Arbeiter unfehlbar mit dem Strafrichter in Berührung bringen würde.

Das beweist ihr unglaubliches Vorgehen gegen die Trikotagenfabrik in Leitelschän bei Crimmitschau. Die Trikotagenfabrik gehört dem Verein ebenfalls an, weigerte sich aber, ihre Arbeiter auf Befehl des Vereins auf das Pflaster zu werfen, weil sie schon den Zehnstundentag eingeführt hat. Der Fabrikantenverein zwang hierauf die Firma, ihrem Personal zu kündigen, was diese auch tat, nachdem ihr die Zusicherung gegeben wurde, daß die Angelegenheit für sie vor Beendigung der Kündigungsfrist schon in ihrem Sinne erledigt werden sollte und daß man schon Mittel und Wege finden würde, ihren als berechtigt anerkannten Wünschen zu entsprechen. Wie aus dem Briefwechsel der Firma mit den maßgebenden Faktoren der übrigen Unternehmer, der in einem Flugblatt der Streikenden veröffentlicht wird, hervorgeht, sind aber diese Bedingungen nicht erfüllt worden. Die Trikotagenfabrik zog hierauf die Kündigung wieder zurück und läßt nun weiter arbeiten. Ein Besuch um eine Sonderstellung der Firma, über das in der Hauptversammlung des Vereins zum Teil in Abwesenheit des Vertreters der Firma verhandelt wurde, wurde abgelehnt und beschlossen, die Firma zur Zahlung einer Konventionalstrafe nach § 10 des Statuts zu verurteilen, wenn am anderen Tage der Betrieb nicht eingestellt würde. Hierauf beantragte die Firma bei dem Vorstand des Hauptverbandes in Chemnitz ihre Entlassung aus dem Verbands, „weil damit eine direkte Schädigung unserer Interessen verknüpft“ ist, während sie von dem Crimmitschauer Vorstand folgenden Brief erhielt:

Crimmitschau, den 26. August 1903.

Crimmitschauer Trikotagenfabrik, G. m. b. H.

Leitelschän bei Crimmitschau.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Hauptversammlung der Ortsgruppe Crimmitschau und Umgegend des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz vom 26. August einstimmig beschlossen hat, Ihr Gesuch vom 21. August d. J. abzulehnen (betraf die Sonderstellung der Firma in der Bewegung. Die Ned.) und Sie nach § 10 der Satzung genannter Ortsgruppe in eine Strafe von 5 Proz. Ihrer im letzten Jahre der Berufsgenossenschaft gezahlten Gesamtlöhne zu nehmen.

Hochachtung

Der Vorstand des Spinner- und Fabrikanten-Vereins.  
Lukas Schmidt, Vorsitzender.

Das ist doch der Terrorismus in der trassiesten Form. Sehr richtig bemerkte der Vertreter der getretenen Firma, als ihm der oben wiedergegebene Beschluß des Fabrikantenvereins mitgeteilt wurde:

Er müsse das Vorgehen seiner Unternehmerkollegen als eine **W e r g e w a l t i g u n g** sondergleichen,

nicht minder aber als einen Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand bezeichnen.

Wenn so ein Unternehmer urteilt, dann haben wir dem nichts hinzuzufügen. Und das zertert über Terrorismus der organisierten Arbeiter.

In Forst beschloß eine Textilarbeiterversammlung, bei den Firmen, die für Crimmitschauer Fabriken Waren liefern würden, in Ausstand zu treten.

Die Bewegung der Hamburger Straßenbahner ist dadurch zum Abschluß gekommen, daß die Direktionen die dringendsten Wünsche der Angestellten zu erfüllen versprochen. Die gemahregelten Straßenbahner sind sämtlich wieder eingestellt worden. Das Angebot der Direktion ist einstweilen angenommen worden; dank der Besonnenheit der Leiter des Transportarbeiterverbandes ist ein Ausstand vermieden worden, dessen Folgen unabsehbar gewesen wären. Dem begreiflichen Wunsche der Direktion, die Angestellten möchten nun in kurzfristiger Harmoniebusselei ihrem Helfer in der Not, der Gewerkschaft, den Rücken kehren, haben diese erfreulicherweise nicht Rechnung getragen. Sehr vereinzelt Austritten steht eine viel größere Zahl Neuaufnahmen gegenüber.

### Aus Unternehmerkreisen.

Der vierte deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag, der vom 10. bis 12. September in München stattfindet, wird sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Die gewerbliche obligatorische Fortbildungsschule; 2. Allgemeine Durchführung der §§ 126—128 und 131 c der Gewerbeordnung; 3. Einheitliche Ausgestaltung der Gesellen-Prüfungszeugnisse; 4. Zugehörigkeit der Köche zum Handwerk; 5. Die Alters- und Invalditäts-Versicherung der selbständigen Handwerker; 6. Entscheidung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe über die Begriffe „Fabrik und Handwerk“; 7. § 34 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes; 8. Bestimmungen über die Ernennung von gewerblichen Sachverständigen durch die Handwerks- und Gewerbe-kammern; 9. Der Arbeitsnachweis im Handwerk. Zu Punkt 1, 2, 5 und 8 sind bereits Resolutionen gestellt, ebenso sind eine Reihe von Anträgen eingegangen, so u. a. betreffend die Errichtung einer Centralstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammern, die Vornahme einer neuen Enquete über die Wirkungen des Handwerker-Organisationsgesetzes, die Beseitigung des Defonomie-handwerker-systems bei den Truppenteilen sowie der Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit, die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Gesellen, die Aenderung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb hinsichtlich der Mißstände im Ausverkaufswesen u. s. w.

### Hygiene und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit der Bergleute hat nun auch in sächsischen Schächten ihren Einzug gehalten. Auf dem Zwickauer Tiefbauschacht ist bekannt gegeben, daß ein bis vor Jahresfrist auf rheinisch-westfälischen Gruben tätig gewesener Lehrhauer als wurmkrank befunden worden ist, und der Belegschaft darob die gewissenhafte Beobachtung aller Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln anempfohlen. Nach den „Zwickauer neuesten Nachrichten“ sollen aber in der letzten Zeit 12 Mann aus dem Zugau-Deßnitzer und Zwickauer Revier als wurmkrank im Kreiskrankenhause zu Zwickau behandelt, die meisten indes bereits wieder entlassen worden sein. Es soll sich im ganzen um etwa 75 wurmkrante Arbeiter handeln, die sämtlich zuvor in Westfalen beschäftigt waren. Wie das Blatt weiter meldet, erhalten die Erkrankten während der Dauer ihrer Krankheit den vollen Schichtlohn ausgezahlt.

Die Wurmkrankheit bildete auch auf dem internationalen Kongreß für Gesundheitspflege und Demographie (Volkswunde) einen Gegenstand der Beratung. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet hierüber:

Von besonderer Bedeutung und Interesse war ein ausführlicher Vortrag des Herrn Dr. Tenholt-Bochum, der auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen mit dieser Volksseuche, die besten Ratsschläge zur Bekämpfung zu geben wußte, die von den ausländischen Vertretern auch lebhaft gewürdigt wurden. Aus Raumangel müssen wir auf die Widergabe des Referates verzichten.

Schier unglaublich klang die Mitteilung Garzós (Brüssel) auf dem genannten Kongreß, daß im Jahre 1890 von 23 Bergwerksräten in Belgien zwölf die empfohlenen Abwehrmaßregeln gegen die Wurmkrankheit als inutiles et vexatoires (nutzlos und belästigend), ablehnten. Einer amtlichen Verordnung zur Verhütung der Ausdehnung der Wurmkrankheit widersetzten sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit. Die meisten wollten von Schutzmaßregeln, Abwaschungen nichts wissen und drohten sogar mit dem Ausstand, wenn sie einer ärztlichen Untersuchung unterworfen würden. In den Zechen von Bonne-Esperance und Bonne-Fortune befolgten anfangs die Grubenleute die Ratsschläge des Direktors Habets. Als aber der Lütticher Provinzrat den wurmkranken Arbeitern Entschädigung zubilligte, nahm die Sorglosigkeit überhand. Habets glaubt, es wäre besser, die Arbeiter für die Gefahren, denen sie sich durch ihre Nachlässigkeit aussetzen, verantwortlich zu machen. Auch der sozialistische Abgeordnete Cavrot-Charleroi ist der Ansicht, daß besondere strenge Vorschriften das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Wurmgefahr regeln müssen. Heute würden sich kaum fünf Prozent der Bergleute über solche Vorschriften hinwegsetzen. Seit 1883 seien in den Gruben von Mariemont-Bascoup Badeeinrichtungen vorhanden, und kein Arbeiter möchte die Grube verlassen, ohne vorher gebadet zu haben. Dieses Beispiel müßte überall Nachahmung finden. Der Redner beschwert sich über die Latenlosigkeit der amtlichen Kommission, die mit der Prüfung der Wurmfrage in Belgien beauftragt worden sei. Öffentlich würden vom Kongresse Anträge angenommen, denen die Regierung Beachtung schenken kann.

Die Mittel zur Bekämpfung der Wurmkrankheit waren im Laufe der Verhandlungen verschiedentlich Gegenstand der Aussprache. Dr. Jorissen behauptet, ein wirksames Heilmittel gegen den Wurm entdeckt zu haben. Es soll wie folgt hergestellt werden:  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Gramm Schwefel, 40 bis 50 Centigramm Cerpin und 1 bis 2 Gramm Condurango. Seine Versuche hätten erwiesen, daß dieses Mittel die Larven und Würmer unfehlbar zerstöre, und da es ohne Gefahr für die Gesundheit genommen werden könne, wäre es ratsam, allen Bergleuten ohne Unterschied eine Dosis zu verabreichen. Aus persönlichen Beobachtungen folgerte Dr. Ferrucito-Turin, daß männliches Jarnkraut eine Heilkraft gegen den Wurm besitze, das wirksamste Schutzmittel sei aber die Sauberkeit. Die Desinfizierung der Gruben erachtet Dr. Hermann-Mons als wirkungslos, da die Wurm-larven der Antiseptis siegreichen Widerstand leisten. Dr. De Jace-Brüssel führt aus, bevor der Kongreß Maßregeln beschließen, die große Ausgaben verursachen, sei es nötig, über die Ursachen der Krankheit und das Wesen des Wurmes selbst Klarheit zu schaffen. Praktische Maßregeln müßten sich auf die Wissenschaft stützen, und vorderhand könne nur die Sauberkeit als Schutzmittel empfohlen werden.

Schließlich wurden folgende Beschlusanträge im Sinne der Tenholtschen Forderungen angenommen: 1. Die Bergleute sollen, bevor sie zu einer Grube

zugelassen werden, auf Wurmkrankheit ärztlich untersucht werden. 2. Die Ärzte sind gehalten, die festgestellten Krankheitsfälle amtlich anzuzeigen. 3. Zweckentsprechende Bedürfnisanstalten sollen über und unter Tage für die Bergleute hergerichtet werden. 4. Es sollen den Arbeitern Wasch- und Badewannen zur Verfügung gestellt und 5. eigene Heilanstalten für Wurmkranken eröffnet werden.

### Arbeiterversicherung.

Der Centralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich hält vom 13. bis 15. September in Breslau, Palais-Restaurant, Schweidnitzerstraße 16, seine zehnte Jahresversammlung ab. Tagesordnung: 1. Bericht der geschäftsführenden Masse über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Vortrag über das Thema: „Inwieweit können die Krankenkassen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beitragen?“ Referent: Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Reisser in Breslau. 3. Vortrag über das Thema: „Die Aufgaben der Krankenkassen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Referent: Rechtsanwalt Dr. Honigmann in Breslau. Korreferent: Geschäftsführer der vereinigten Ortskrankenkasse Prinz in Stottbus. 4. Anträge auf Abänderungen von Gesetzen. 5. Besprechung praktischer Verwaltungsfragen. 6. Wahl des Ortes für die nächste Versammlung.

### Polizei und Justiz.

Einen Landfriedensbruchprozess gegen Kinder hat der Bauarbeiterstreik in Hannover zur Folge gehabt. Ein bei einer Zusammenrottung in die Menge schießender Maurermeister flüchtete sich vor der Volkswut in ein Haus, in dem dann zwei Fensterscheiben demoliert und die Haustür bombardiert wurden. Ein vierzehnjähriger Laufbursche, ein dreizehnjähriger Hausbursche und ein dreizehnjähriger Schulknabe sollen die diese Handlung begangenen Böfewichter gewesen sein und wurden wegen genannten Deliktes vor Gericht gestellt. Der Herr Staatsanwalt glaubte die jugendlichen Staatsverbrecher ein für allemal von solchen gefährlichen Umtrieben abschrecken zu müssen und beantragte gegen einen drei, gegen den andern zwei Monate Gefängnis, der dritte sollte freigesprochen werden. Das Gericht sprach vernünftigerweise aber alle drei frei.

### Vom Streikpostenrecht in Sachsen.

Bekanntlich hat eine Deputation Crimmitschauer Weber beim sächsischen Minister des Innern v. Meysch, Beschwerde gegen die polizeiliche Verhinderung des Streikpostendienstes geführt und ist mit dem Bescheid entlassen worden, daß das Streikpostenstehen erlaubt sei und daß den Behörden entsprechende Anweisungen zugehen würden. Darauf hatten wirklich die Streikposten einige Tage Ruhe. Unternehmereinflüsse scheinen indes eine andere Praxis herbeigeführt zu haben, da jetzt die Verfolgung der Streikposten wieder in schönster Blüte steht. Auch bestritten anscheinend von Dresden aus informierte bürgerliche Blätter, daß der Minister der Deputation gegenüber das Streikpostenstehen als erlaubt bezeichnet habe. Ein Mitglied der Deputation veröffentlicht nunmehr folgende Erklärung:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß, entgegen den Meldungen bürgerlicher Blätter, der Minister Herr v. Meysch der Arbeiterdeputation gegenüber ausdrücklich erklärt hat, das Streikpostenstehen sei erlaubt. Wie sich damit die behördliche Praxis in Crimmitschau vereinbaren läßt, überlasse ich dem Urteil der Öffentlichkeit.“

Crimmitschau, den 7. September 1903.

Max Schiller, Mitglied der Crimmitschauer Lohnkommission und der Deputation bei Herrn v. Meysch.

Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die in sächsischen Regierungskreisen herrschenden Auffassungen von den staatsbürgerlichen Rechten des Volkes. Freilich steht Sachsen in dieser Hinsicht längst nicht mehr allein, denn leider auch in andern Bundesstaaten ist der Rechtsgrundsatz zur Geltung gelangt, daß das Streikpostenstehen zwar erlaubt, die Ausübung dieses Rechtes aber polizeilich bestraft wird. Und das geschieht unter der Autorität des Gesetzes und des gleichen Rechts für alle!

### Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat. Das Hanauer Gewerkschaftskartell beschloß die Bestellung eines Arbeitersekretärs und bestimmte für den Posten den früheren Reichstagsabgeordneten G. Hoch.

### Andere Organisationen.

#### Ueber die christlichen Gewerkschaften.

Der Theaterdommer des Kölner Katholikentages ist verpufft und die Herren Akteure lehren in ihr Alltagsleben zurück. Da werden sie denn auch sofort gewahr, daß die Welt, wie sie ist, ganz anders aussieht, als wie sie sich in den begeisterten Festtagsreden ausmalen ließ. Namentlich giebt die dürftige Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung der klerikalen Presse Anlaß zu den elegischsten Klagen. Die „Köln. Volksztg.“, ein Blatt, das stets für die christlichen Gewerkschaften eingetreten ist und zu ihren Gunsten manche Lanze mit den Gegnern im eigenen klerikalen Lager brach, kann nicht umhin, dieses krankhafte Vegetieren ihres Lieblings mit den drallen roten Barden der freien Gewerkschaften zu vergleichen, und wehmütig muß sie zugestehen, daß die Zukunft den kraftvollen freien Gewerkschaften gehört. „Alles in allem genommen,“ schreibt sie, haben die freien Gewerkschaften auch im Jahre 1902 einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht. Es ist das ein Beweis, daß der Gewerkschaftsgedanke unter der Arbeiterwelt Deutschlands nicht nur festen Fuß gefaßt hat, sondern auch trotz der schwierigsten Verhältnisse sieghaft fortschreitet. Man könnte darüber eine ungetrübte Freude haben, wenn nicht die freien Gewerkschaften mit geringen Ausnahmen noch immer die gewerkschaftlichen Ziele mit ihren sozialdemokratischen Bestrebungen verquickten. (?) Umso mehr ist der geringe Fortschritt der christlichen Gewerksvereine zu bedauern, die sich bekanntlich von Parteibestrebungen fernhalten. (?) Die Gewerkschafts- im Verein mit der Genossenschaftsbewegung hat das große Ziel, eine Neuorganisation der Arbeiterschaft anzubahnen und durchzusetzen. Es ist aber von höchster Bedeutung, daß dies auf christlicher Grundlage geschieht. Zeigt indes die christliche Arbeiterschaft weiterhin die bisher zur Schau getragene Gleichgültigkeit, so wird die christliche Gewerkschaftsbewegung von der großen Welle der freien Gewerkschaften beiseite gedrängt werden. Das wäre zwar nicht der mangelnden Kraft des christlichen Gedankens zuzuschreiben, sondern der bedauerlichen Gleichgültigkeit der Mehrzahl der christlichen, insbesondere der katholischen Arbeiter. Diejenigen christlichen Arbeiter, die sich bisher in den christlichen Gewerkschaften gesammelt, haben bewiesen, daß sie wohl imstande sind, die gewerkschaftliche Organisation kräftig durchzuführen. Leider hat aber ihr Beispiel bisher noch zu wenig Anziehungskraft auf die Masse der christlichen Arbeiter

ausgeübt. Es ist zwar auch in Betracht zu ziehen, daß die christlichen Gewerkschaften einerseits vielfach unter einem starken Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu leiden haben (?), andererseits aber auch noch immer zahlreichen Schwierigkeiten von seiten der Behörden und Unternehmer begegnen, denen das Verständnis für die kulturelle und soziale Bedeutung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in einem kaum verständlichen Maße abgeht."

Die „Köln. Volksztg.“ muß schon die freien Gewerkschaften verdächtigen und verleunden, wenn sie die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften begründen und ihre Stagnation erklärlich machen will. Die klare wirtschaftliche Logik kann aber die Notwendigkeit religiöser Gewerkschaften ebensowenig anerkennen, als etwa das Bedürfnis nach religiösen Unternehmerverbänden und Innungen. Alle ihre Lokalisationen von sozialdemokratischen Bestrebungen und Terrorismus der freien Gewerkschaften können den springenden Punkt nicht verdunkeln, daß die christlichen Gewerkschaften lediglich gegründet sind, um einen Keil in die Masse der Arbeiter zu treiben. Um die Sozialdemokratie aufzuhalten, zersplittert man die wirtschaftliche Aktion der Arbeiterklasse. Dieser Werdegang der christlichen Gewerkschaften steht nicht bloß historisch fest, sondern er wird auch durch neue Kundgebungen bestätigt. Schon im Jahre 1894 erklärte der nachmalige Kölner Weihbischof Dr. Schmitz in der Gründungsverammlung des christlichen Bergarbeiterverbandes: „Der Gewerksverein soll eine Organisation gegen die Sozialdemokratie sein, nicht gegen die Unternehmer.“

Das ist er denn auch, mit einer kurzen Verirrung (Biesberger Streit) von dem ihm von bischöflicher Seite vorgezeichneten Wege, bis zum heutigen Tage geblieben. Einige der neueren christlichen Gewerkschaften haben sich freilich an dieses Programm nicht halten können; dafür sorgte schon die scharfe Befehdung durch die Unternehmer. Aber was sie auch in ehrenvollen Kämpfen geleistet, das wird mehr als aufgewogen durch den Nachteil, den sie der Gewerkschaftsbewegung durch Zersplitterung derselben zufügten.

Die „Köln. Volksztg.“ reproduziert dann die christliche Gewerkschaftsstatistik, die bekanntlich unter Zuhilfenahme von eigenartigen statistischen Methoden, eine Zunahme der christlichen Gewerkschaften behauptet. Natürlich hat sie gegen diese Statistik nichts einzuwenden. Umso merkwürdiger ist, daß sie trotz dieser angeblichen Zunahme sich in beweglichen Klagen ergeht. Da muß es also doch am rechten Glauben an die Wahrheit der christlichen Statistik fehlen.

In der gleichen Nummer der „Köln. Volksztg.“ findet sich ein Bericht über den 13. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, auf dem ganz unverblümt der Zweck der christlichen Gewerkschaften, die katholischen Arbeiter vor der sozialdemokratischen Gefahr zu bewahren, zugegeben wird. Ein Arbeiter Tropmann aus Nürnberg referierte dort über das Verhältnis der Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und ein Kaplan Reibach unterstützte seine Ausführungen dahingehend, daß die christlichen Gewerkschaften niemals die katholischen Arbeitervereine beiseite drängen dürften. Der Abg. Pichler erklärte sich nur mit Vorbehalt für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Er erklärte:

„Ich habe den Eindruck gewonnen, daß da eine ganze Reihe von Mißverständnissen vorliegt, die beseitigt werden können. Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andre als die der Gewerkschaften. Inbezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die

Gewerkschaftsführer heranzubilden. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Wichtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen. Der menschlichen Unvollkommenheit kommen wir niemals aus dem Wege. Die Hauptsache ist, daß der Geist der katholischen Arbeitervereine in den Gewerkschaften herrscht — erreichen wir dies, dann haben wir unsere Schuldigkeit getan.“

Die „christliche“ Organisation soll also eine zugkräftige Firma der katholischen Leitung sein. So werden die christlichen Gewerkschaften auch im allgemeinen eingeschätzt und ihre Führer haben garnicht so unrecht, wenn sie es nicht verstehen, daß es Leute giebt, die diese durch besondere katholische Gewerkschaften ersetzen wollen, da erstere doch vorzugsweise der katholischen Propaganda dienen. „Wir können nicht überall katholische Arbeitervereine schaffen,“ führte Lechner-München aus, — „wohl aber Gewerkschaften, wo wir die Arbeiter sozialpolitisch schulen. Dann ergibt sich von selbst, daß die Arbeiter nicht Feinde der christlichen Weltanschauung ihre Stimme geben . . . Die Hauptsache bleibe, daß die katholischen Arbeiter bewahrt bleiben vor der sozialdemokratischen Gefahr und der darin liegenden religiösen Verfluchung und der drohenden Glaubenslosigkeit.“

Nicht so erfreut aber von dem Gedanken der gewerkschaftlichen Erziehung frommer katholischer Arbeiter war der Benefiziat Popp-Aronach, welcher vor der Inifizierung der Landarbeiter mit gewerkschaftlichem Gift eindringlich warnte: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben seßhafte Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks usw. sprechen, wird dadurch ebenso die Unzufriedenheit genährt wie durch die Sozialdemokraten.“

Die Masse der Arbeiter hat den wahren Charakter der christlichen Gewerkschaften richtig bewertet, indem sie diesen Organisationen aus dem Wege ging. Das beweist der Rückgang derselben im Gegensatz zu dem erfreulichen Aufschwung der freien Gewerkschaften. Diese letzteren sind der eigentliche Kern der Gewerkschaftsbewegung; sie sind die Hauptmacht der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiet, die allein imstande ist, dem Unternehmertum Respekt einzuslößen und es zur Anerkennung von Arbeiterforderungen zu drängen. Die übrigen, teils geschlossenen, teils regellosen Organisationshaufen existieren für die Unternehmer nur mehr als Faktoren, die den Kampf stören und leicht dazu gebracht werden können, den Arbeiterregimentern in die Klanken zu fallen. Ein verletzter Feldherrnstolz solch eines kleinen „Arbeiterführers in Duodez“ genügt, um ihn und seine Getreuen zum Streikbruch zu veranlassen, und einem Extraverprechen, begleitet von obligaten Händedrüken, vermag das Diplomaten-genie dieser „Organisationsleiter“ selten zu widerstehen. Gerade die jüngsten Kämpfe sind reich an Erfahrungen dieser Art.

Dieses Verhalten, insbesondere der christlichen Gewerkschaftsleiter, mußte aber auch dem Veröhnlichsten die letzte Hoffnung rauben, daß es noch zu einem Ausgleich zwischen diesen Sonderorganisationen und den deutschen Gewerkschaften kommen könne. Der einzig mögliche Ausgleich vollzieht sich längst in der Mitgliederflucht der christlichen Gewerkschaften. Schon ihre Statistik kann diese Tatsache nicht mehr verhüllen. Daneben kommen aber aus allen Landesteilen, in denen diese Organisationen Mitglieder zählten, Mitteilungen, daß auch die jetzt gezählten Ziffern nur auf dem Papier stehen und daß es mit der eigentlichen Mitgliederschaft geradezu windig aussieht. Das lassen auch die runden Zahlen der Statistik vermuten, die immer verdächtig sind. Wahrscheinlich weiß die